



*Frauen helfen Frauen
Esslingen e.V.*

JAHRESBERICHT 2019



	Seite
Impressum	2
Vorwort	3
Das Jahr in Zahlen	4
- Frauenhaus	4
- Beratungsstelle	6
- Interventionsstelle	8
Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ – Fachtag	10
Dankeschön	14
Pressespiegel	15
Patenschaft	19
Mitgliedschaft	20
Netzwerkarbeit	21
Vorstand und Mitarbeiterinnen	22

Impressum

Herausgeberin: Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.
Franziskanergasse 3, 73728 Esslingen

Redaktion: Sarah Seibold

Gestaltung: Martina Dittus – Dittus Design Esslingen | www.dittus-design.de

Fotos: Philipp Wellinger Titel, Shutterstock, Inc. S. 3, 5, 7 links, 13, Fotolia S. 8, iStockphoto LP S.23, Schmittgall Werbeagentur GmbH Plakat S. 10

Illustrationen: Greta Brumme S. 3, 22

Druck: Flyeralarm

Liebe Leser*innen,

im vorliegenden Jahresbericht werden Sie über die Arbeit des vergangenen Jahres im Frauenhaus, in der Beratungsstelle und in der Interventionsstelle informiert.

Eine gute Entwicklung für unseren Verein wollen wir vorne anstellen. Die Zuschüsse des Landratsamtes für unsere Beratungsstelle wurden erhöht und darüber freuen wir uns sehr.

Neben der normalen Tagesarbeit wurde von den Mitarbeiterinnen im letzten Jahr noch ein Fachtag zum Thema „Kindern ein sicheres Zuhause geben – Wie kann der Schutz von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren bei Partnerschaftsgewalt aussehen?“ zusammen mit Stadt und Landkreis organisiert. Dieser Fachtag stieß auf so großes Interesse, dass nicht alle Anmeldungen entgegengenommen werden konnten.



Eine große Sorge ist nach wie vor der angespannte Wohnungsmarkt, da die Frauen sehr schwer Wohnraum finden, um das Frauenhaus auch wieder verlassen zu können. Somit sind freie Plätze in unserem, aber auch in den anderen Frauenhäusern oft nur schwer zu bekommen.

Im Vorstand gab es auch einige Änderungen. Nachdem Gaby Thienwiebel zu unserem großen Bedauern aus persönlichen Gründen bei der letzten Mitgliederversammlung ihren Vorstandsposten abgegeben hat, standen Neuwahlen an. Jetzt ist das Vorstandsteam glücklicherweise wieder mit drei Frauen besetzt und kann mit neuer und größerer Kraft weitermachen. Die beiden neuen Kolleginnen stellen sich im Folgenden bei Ihnen vor.

An dieser Stelle möchten wir Gaby nochmals unseren herzlichen Dank für ihre Arbeit im Vorstand aussprechen.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Spender*innen, Kooperationspartner*innen und Interessierten für Ihre treue Unterstützung. Durch Sie ist unser Verein in der Lage, diese wichtige Arbeit voranzubringen.

Vorstand und Team des Vereins
Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.



Meine Name ist **Andrea Birnbaum**, 47 Jahre, ich bin gepr. Industriefachwirtin (IHK). Beruflich bin ich in einer Unternehmensberatung und ehrenamtlich als lizenzierte Übungsleiterin in der Erwachsenenbildung bei der Turnerschaft Esslingen tätig. Darüber hinaus engagiere ich mich seit Jahren für die Gleichstellung, Gleichberechtigung, die Stärkung und Sichtbarkeit von Frauen in unserer Gesellschaft, u.a. bei „Plan Deutschland“.

Ich bin politisch aktiv und daher gut vernetzt mit Mandatsträger*innen, ebenso (auch durch meine berufliche Tätigkeit) mit Entscheider*innen in der Wirtschaft. Das Thema „Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt“ beschäftigt mich nicht erst seitdem unsere Bundesregierung dies durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention 2018 und der Einführung des Hilfefonns in die öffentliche Wahrnehmung gerückt hat. Im März 2019 konnte ich in New York an der jährlich stattfindenden UN-Frauenrechtskommission teilnehmen, bei der die Istanbul-Konvention ein vorrangiges Thema war. Dabei wurde schnell klar, wie viel bei diesem Thema international und national noch zu tun ist.

Mein Ziel als Vorstandsfrau für den Verein Frauen helfen Frauen Esslingen ist es, durch mein aktives Engagement in der Öffentlichkeit das Thema „Gewalt gegen Frauen“ zu enttabuisieren und in Politik, Wirtschaft und in der Gesellschaft dahingehend Einfluss zu nehmen. Auf die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle und meinen beiden Vorstandskolleginnen freue ich mich und möchte mich für das entgegengebrachte Vertrauen bereits jetzt bedanken.



Mein Name ist **Katja Wannner**. Ich bin verheiratet und lebe mit meinem Mann und den drei gemeinsamen Söhnen in Esslingen. Seit 18 Jahren bin ich als Rechtsanwältin tätig, überwiegend im Bereich des Familienrechts.

Die langjährige Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle und der rechtlichen Vertretung einzelner Bewohnerinnen des Frauenhauses haben gezeigt, dass die Bekämpfung häuslicher Gewalt noch mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gehört. Die Opfer häuslicher Gewalt benötigen eine rasche und zuverlässige Begleitung bei der Klärung ihrer aktuellen Situation und kompetente Unterstützung bei der Planung eines Lebens ohne Gewalt.

Die Mitarbeiterinnen des Vereins leisten dies für die betroffenen Frauen und Kinder in herausragender Weise. Mein Ansinnen ist es daher, die Gesellschaft für dieses wichtige Thema weiter zu sensibilisieren und den Verein Frauen helfen Frauen durch meine ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen.



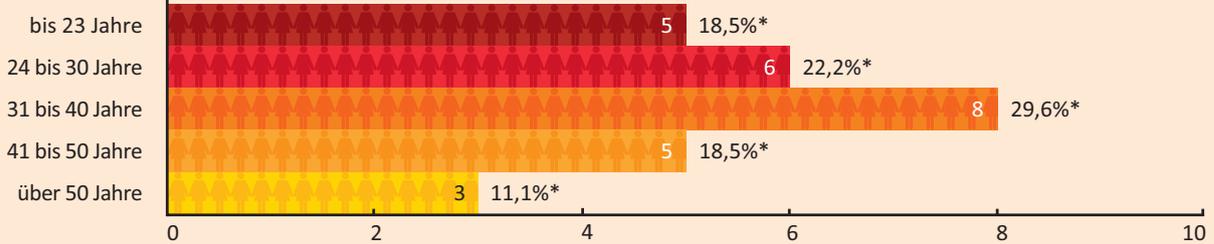
Frauenhaus 2019

2019 lebten 27 Frauen und 22 Kinder im Frauenhaus Esslingen. Der Belegungsdurchschnitt lag bei 89%, was eine fast durch-

gängige Vollbelegung bedeutet. Gleichzeitig mussten während der Telefonsprechzeiten in diesem Jahr 92 Frauen und 112 Kinder wegen Platzmangels abgewiesen werden.

1

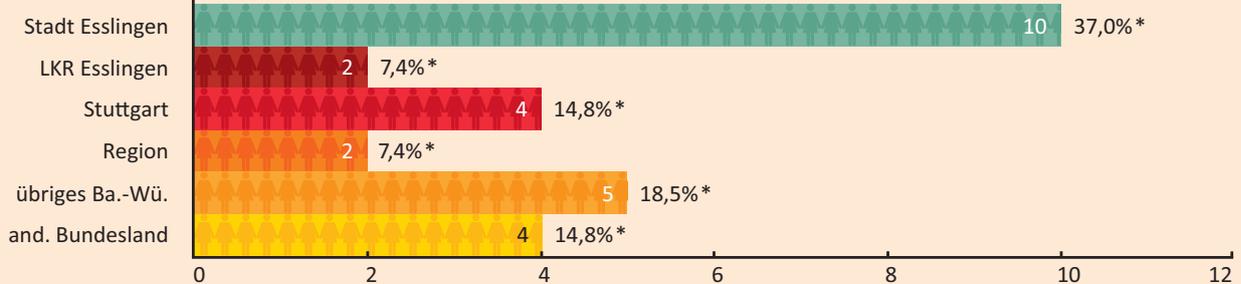
Alter der Frauen im Frauenhaus | insgesamt 27 Frauen *Prozentzahlen wurden gerundet



Die „Altersverteilung“ war 2019 sehr ausgeglichen, wobei die Gruppe der 31–40 jährigen Frauen mit acht Frauen am größten war.

2

Herkunft der Frauen im Frauenhaus | insgesamt 27 Frauen *Prozentzahlen wurden gerundet



Auffallend ist die hohe Anzahl der Frauen, die aus Esslingen kommen. In diesen Fällen muss die Gefährdungssituation besonders sorgfältig abgeschätzt werden und eine Aufnahme erfolgt nur unter dem Vorbehalt, dass sich die Frau im Frauenhaus sicher fühlt und ihren täglichen Aufgaben selbstständig nachgehen kann. Fragen sind: Kann sie ohne Angst einkaufen gehen, kann sie sich alleine in der Stadt bewegen, kann sie ohne Furcht zu Ämtern gehen, besteht Entführungsgefahr für die Kinder, etc.? – Gründe für ein Verbleiben am Wohnort sind u.a., dass Frauen ihre Arbeitsstelle nicht verlieren möchten oder z.B. ihren Kindern keinen Ortswechsel zumuten möchten. Teilweise können so auch Beziehungsabbrüche zu anderen wichtigen Bezugspersonen vermieden werden.

Bemerkenswert ist außerdem, dass neben den deutschen Frauen, die die größte Gruppe ausmachten, keine zweite Gruppe (d.h. nicht mehr als zwei Frauen) aus einer Nation bestand. Es waren Frauen aus 14 Ländern im Frauenhaus. Von insgesamt 27 Frauen hatten 17 Frauen keinen deutschen Pass. Davon waren sechs Frauen EU-Bürgerinnen, fünf Frauen mit unbefristetem Aufenthalt, vier mit befristeten Aufenthalt und zwei Asylbewerberinnen.

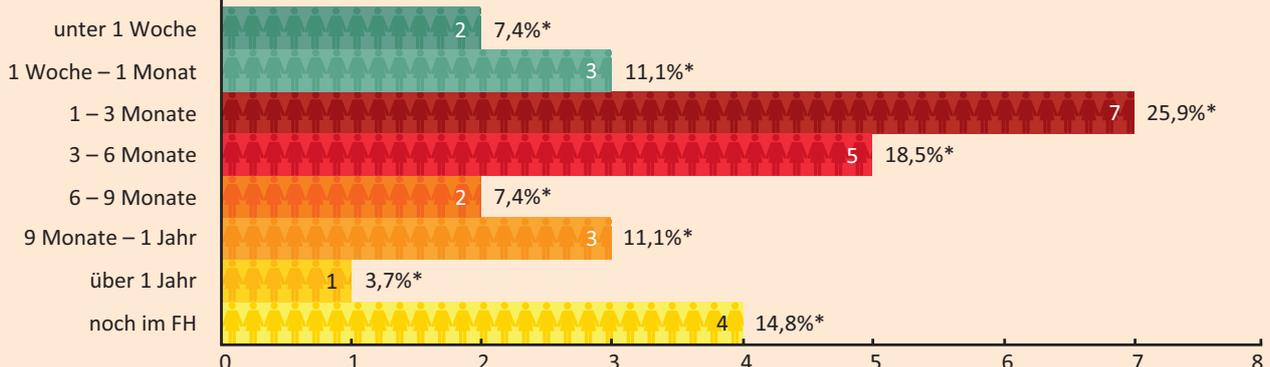
Die Bedeutung professioneller Hilfsangebote wie Beratungsstellen oder Sozialer Dienste bei der Vermittlung ins Frauenhaus

zeigt sich daran, dass 52% der Frauen mit deren Hilfe einen Platz bei uns finden konnten. 14% der Frauen haben sich selbst informiert und weitere 14% haben mit der Unterstützung ihres sozialen Netzes in Esslingen einen Frauenhausplatz gefunden.

In zwei Fällen gab es direkt vor dem Frauenhausaufenthalt einen Polizeieinsatz, jedoch keinen Wohnungsverweis für den gewalttätigen Mann. Für viele Frauen reicht diese Maßnahme nicht aus, da sie keinen tatsächlichen Schutz vor weiteren Übergriffen bietet, wenn der (Ex-)Partner sich nicht an die Wegweisung hält.

3

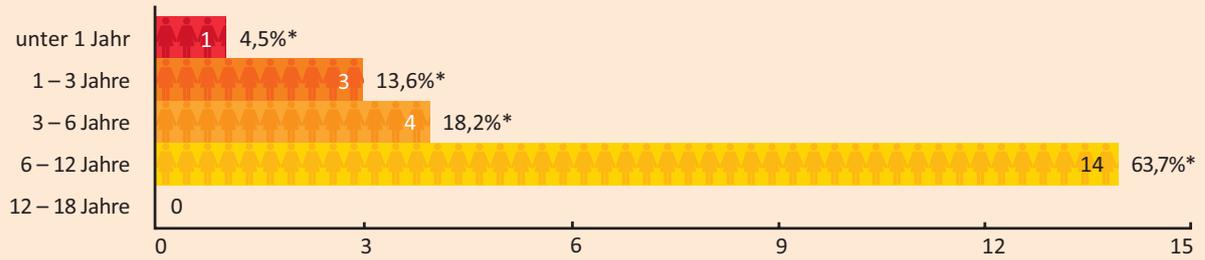
Aufenthaltsdauer im Frauenhaus | insgesamt 27 Frauen *Prozentzahlen wurden gerundet





4

Alter der Kinder im Frauenhaus | insgesamt 22 Kinder *Prozentzahlen wurden gerundet



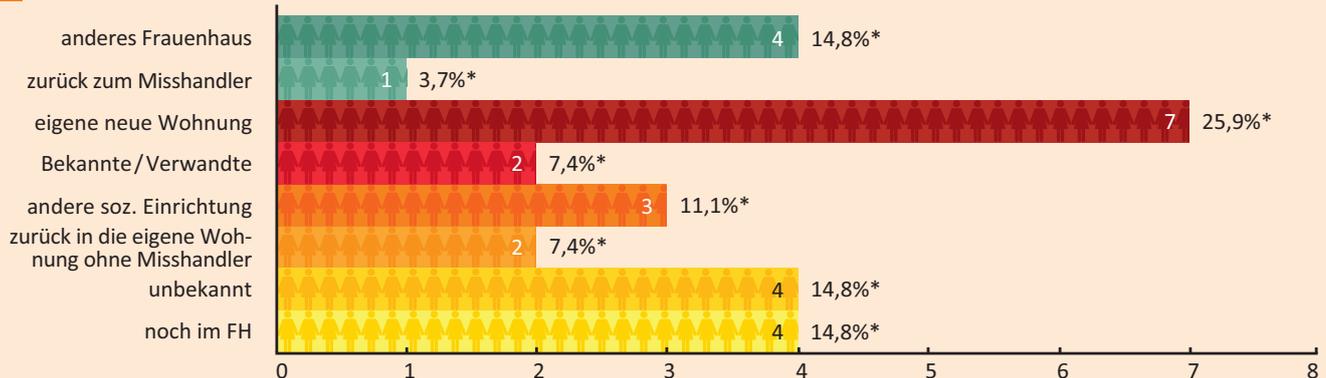
Die Kinder in der größten Altersgruppe, die 2019 im Esslinger Frauenhaus wohnten, waren zwischen 6 und 12 Jahre alt. Da die meisten Schulkinder in einer Ganztagesbetreuung waren, haben die Mitarbeiterinnen des Mädchen- und Jungenbereichs die Kindergruppe auf den frühen Abend verlegt. So konnten auch die Schulkinder an Gruppenangeboten teilnehmen.

Es kann aus den verschiedensten Gründen vorkommen, dass Mütter ohne ihr Kind ins Frauenhaus flüchten. 2019 betraf dies drei Mütter von drei Kindern unterschiedlichen Alters. Diese Problematik ist dann nicht nur in den Beratungsgesprächen ein wichtiges Thema für die Mütter, sondern bedeutet oft auch eine intensive Begleitung, die von den Mitarbeiterinnen einen hohen zusätzlichen Einsatz erfordert.

Dazu gehört es, die Mütter zu Terminen, z.B. beim Jugendamt zu begleiten, Umgangsregelungen zu finden, ggf. Besuche im Frauenhaus zu ermöglichen, Telefonate mit den zuständigen Stellen zu führen, oder z.B. eine geeignete Unterkunft für einen älteren Jungen zu finden. 2019 kamen außerdem aufenthaltsrechtliche Fragen, ein Kind betreffend, hinzu.

5

Aufenthalt nach dem Frauenhaus | insgesamt 27 Frauen *Prozentzahlen wurden gerundet



Nach wie vor war es für die Frauen mit ihren Kindern extrem schwer, Wohnungen zu finden. Die meisten Frauen suchten in Esslingen oder im nahen Umkreis. Dies gelang bei sieben Familien. Wie der Statistik zu entnehmen ist, mussten vier Frauen aufgrund akuter Bedrohung in ein anderes Frauenhaus umziehen. Zwei Frauen konnten in ihre ehemaligen Wohnungen zurückkehren, weil die jeweiligen Expartner ausgezogen waren. Da die Mietpreise in diesen Fällen im Rahmen der Mietobergrenzen lagen, konnten die Frauen die Wohnungen mit einem alleinigen Mietvertrag übernehmen. Beiden war es sehr wichtig, die Wohnungseinrichtung umzugestalten, um die Erinnerungen an die Gewalterfahrungen zu beseitigen und einen positiven Neuanfang möglich zu machen.

Mit Stofftieren zum Protest

Am 21.11.2019 fand im Finanzausschuss des Landes Baden-Württemberg die abschließende Beratung über den Etat des Sozialministeriums statt. Da bereits im Vorfeld bekannt geworden war, dass die vorgesehenen Haushaltsmittel für das Frauenhilfesystem bei Weitem nicht ausreichen würden, organisierte die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser eine eindringliche Protestaktion, an der sich auch unser Verein beteiligte:

Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen packten Päckchen mit „mitgenommenen“, ramponierten Stofftieren – manche

mit Verbänden oder Pflastern, andere mit Taschentüchern im Arm oder um Hilfe bittend – und schickten sie an Finanzministerin Edith Sitzmann und Mitglieder des Ausschusses für Finanzen (ohne AfD). In einem Begleitschreiben wurden die Mitglieder aufgefordert, für die konsequente Umsetzung der Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu sorgen und mit einer soliden Finanzierung und einem flächendeckenden bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems den Schutz von Frauen und Kindern sicherzustellen.





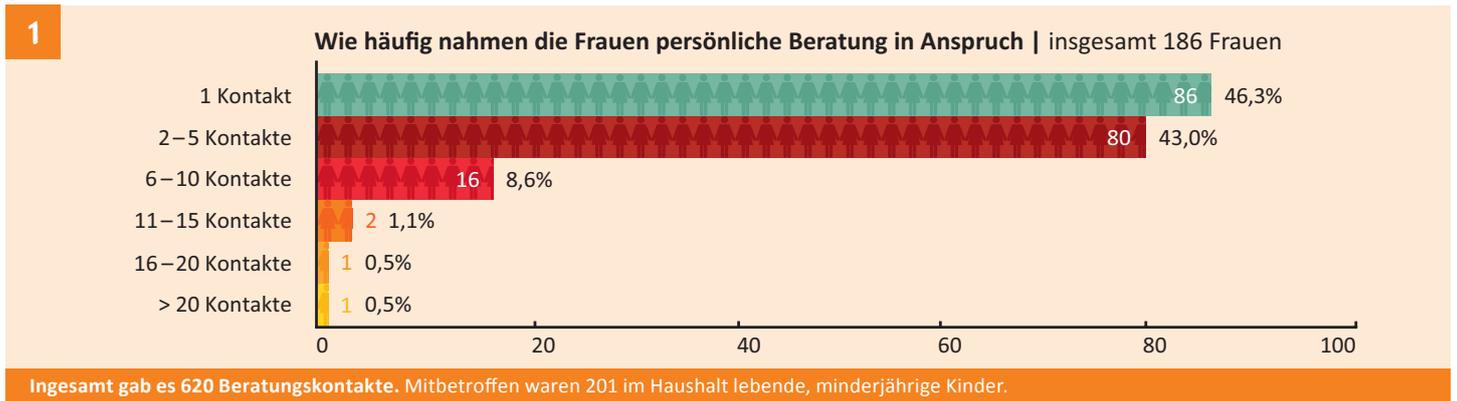
Beratungsstelle 2019

In diesem Jahr kamen 186 Frauen aus eigenem Antrieb in die Beratungsstelle, um sich über Lösungswege aus ihrer gewaltgeprägten Partnerschaft oder einer anderen familiären Beziehung beraten zu lassen.

Die statistisch erhobenen Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr größtenteils ähnlich geblieben. Eine Veränderung gab es allerdings in der Anzahl der Beratungskontakte – diese stiegen

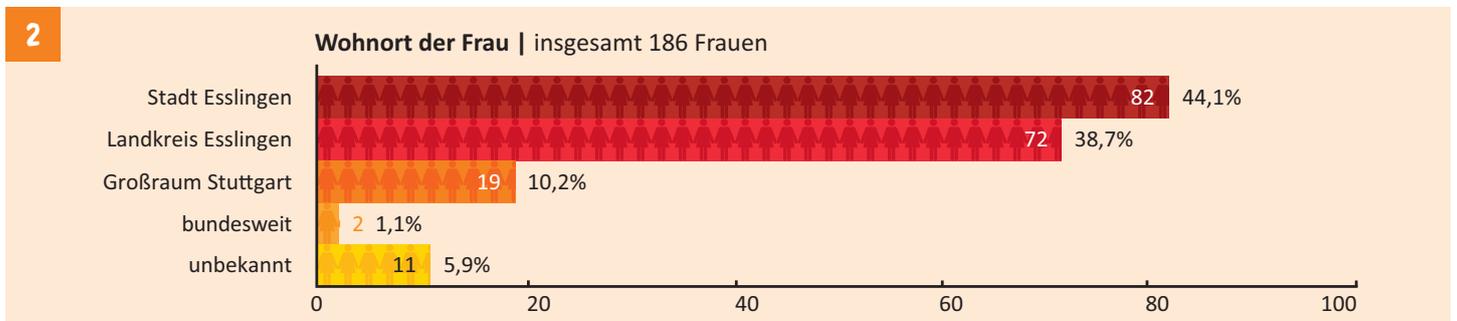
von 501 auf 620. Das hatte zur Folge, dass weniger Frauen als im Vorjahr beraten werden konnten. Hierdurch wird auch deutlich, dass die Kapazität der Beratungsstelle aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcen völlig ausgeschöpft ist.

Ähnlich wie letztes Jahr blieb allerdings der Anteil der Kurzberatungen (ein bis fünf Beratungen) bei knapp 90% der Frauen.



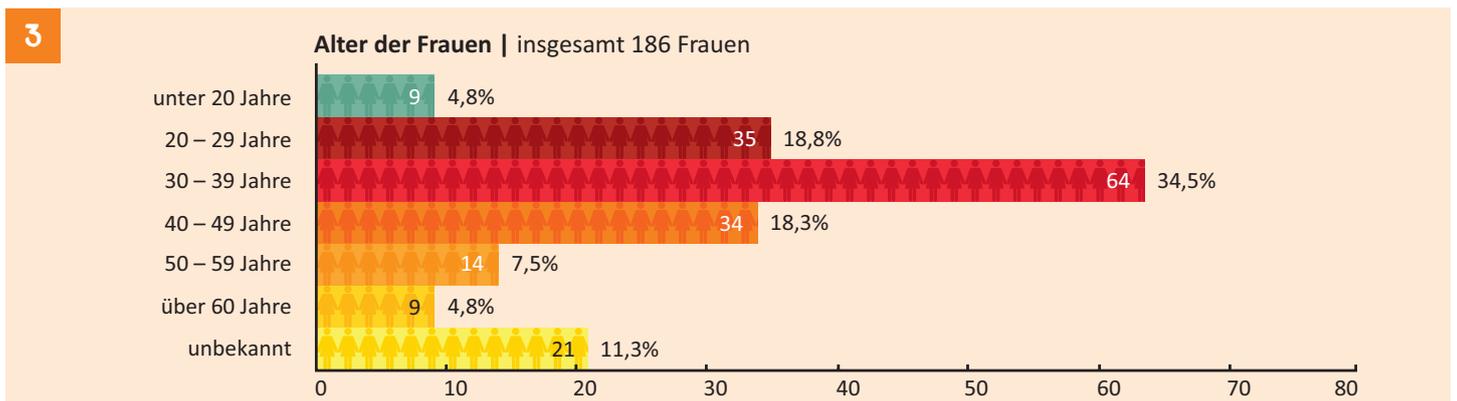
Eine leichte Veränderung in der Verteilung der Wohnorte der Frauen gab es dahingehend, dass 10,2% der Frauen aus dem Großraum Stuttgart stammten – im Vergleich zu 6,3% in 2018. Dementsprechend kamen 44,1% (82 Frauen) aus dem Stadt-

gebiet Esslingen und 38,7% (72 Frauen) aus dem Landkreis. Zwei Frauen kamen aus anderen Bundesländern und bei 11 Frauen war der Herkunftsort unbekannt.



Auch bzgl. des Alters der Frauen gab es keine bedeutsamen Veränderungen. Die meisten Frauen (64) waren zwischen 30 und 39 Jahren – dies entspricht einem prozentualen Anteil von

34,5%. 35 Frauen waren im Alter von 20 bis 29 Jahren (18,8%) und 34 Frauen von 40 bis 49 Jahren (18,3%).





Wie auch im Jahr zuvor war der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund gleich hoch, bzw. leicht ansteigend. Von den 186 Frauen hatten 92 Frauen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 49,4% im Vergleich zu 46,4% in 2018.



Bei der Hälfte dieser Frauen war die Beratung wegen sprachlicher Barrieren, kultureller Unterschiede oder/und geringer Kenntnisse über Rechte, gesellschaftliche Strukturen und das Hilfesystem deutlich erschwert. Das hat zur Folge, dass wir für die Suche nach einer/m Dolmetscher*in, für ein Erstgespräch und für Folgegespräche mehr Zeit einplanen müssen. Hinzu kommen verstärkt Kontakte mit anderen beteiligten Institutionen, vor allem, wenn Frauen aus Kriegsgebieten geflüchtet sind und ihr Aufenthaltsstatus noch ungeklärt ist.

Die Statistik belegt, dass die Nachfrage in der Frauenberatungsstelle groß ist. Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren gestiegen und die Beratungsinhalte sind komplexer und zeitintensiver geworden. Hinzu kommen vermehrt Anfragen zu Schulungen

von Fachdiensten, Präventionsangeboten, Infoveranstaltungen oder sensibilisierende Öffentlichkeitsaktionen.

Demgegenüber steht eine Finanzierung, die trotz einer Kombination freiwilliger Zuschüsse von Stadt und Landkreis Esslingen bei weitem nicht auskömmlich ist. Der Verein muss deshalb seit Jahren eine hohe Eigenleistung erbringen. Diese Belastung hat sich als nicht länger tragbar erwiesen. Daher beantragten wir 2019 bei der Landkreisverwaltung eine Erhöhung unseres bisherigen Zuschusses. Mit breiter Zustimmung der politischen Parteien beschloss der Kreistag Ende des Jahres eine Erhöhung um 20.000€. Hierfür sind wir sehr dankbar und sehen darin auch eine Wertschätzung unserer Arbeit.

Dennoch bleibt dem Verein ein großes Defizit, das nach wie vor über Spenden und Eigenmittel gedeckt werden muss. Da der Anteil der Frauen aus dem Stadtgebiet Esslingen ungefähr die Hälfte ausmacht, beabsichtigen wir, im Jahr 2020 auch bei der Stadt Esslingen einen Antrag auf Zuschusserhöhung zu stellen.



Finanzierung

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat bei Frauenhaus- und Beratungsstellenträgern große Hoffnungen auf eine bessere und sichere Finanzierung geweckt. Aber auch Kommunen, die diese Einrichtungen finanzieren bzw. bezuschussen, erwarten Entlastungen durch Bundes- und Landesmittel.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten der sog. Istanbul-Konvention werden 2020 Förderrichtlinien und -beträge für das Investitionsprogramm des Bundes vorgelegt. Eine Förderung wird daran gebunden sein, bauliche Maßnahmen für innovative Konzepte umzusetzen.

Bekannt ist außerdem, dass die vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Gelder für die Frauenhäuser mit 3,6 Millionen Euro für 2020 und 6,1 Millionen für 2021 deutlich hinter den Erwartungen und dem Bedarf zurück bleiben.

Gefördert werden – wie bisher – Investitionen und präventive Maßnahmen, nicht aber die Personalkosten für die laufende Arbeit.

Eine Bezuschussung der wichtigen Basisarbeit und damit der laufenden Personalkosten der Beratungsstellen gegen Häusliche Gewalt ist bisher weder durch Bundes- noch durch Landesmittel vorgesehen.

Nach wie vor sind die Unterstützungseinrichtungen gegen Gewalt an Frauen auf die Finanzierung durch die Kommunen angewiesen. Was fehlt, ist jedoch eine konkrete Verpflichtung der Städte und Landkreise zum Ausbau der Angebote gemäß der Istanbul-Konvention und zu einer auskömmlichen Finanzierung entsprechend der Empfehlungen des Verbandsübergreifenden Arbeitskreises Frauenhausfinanzierung (VAK), auf die schon der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen Baden-Württemberg von 2014¹ verweist.

¹ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/LAP-BW_Anlage-6_Standards-fuer-das-stationaere-Frauenunterstuetzungssystem.pdf



Interventionsstelle 2019

Gewalt im häuslichen Bereich ist keine Privatsache. Tatbestände wie Körperverletzung, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Erpressung, Nötigung und Sexualdelikte sind Straftaten. Inakzeptabel sind in diesem Zusammenhang Rechtfertigungen jeglicher Art wie Alkohol, Stress, Provokation. Die Verantwortung für die Gewalt liegt immer bei der Person, die sie ausübt.

Im Zuge von Häuslicher Gewalt kann es zum polizeilichen Wohnungsverweis kommen, um weitere Straftaten oder eine Eskalation zu verhindern. In dem Fall muss die gewalttätige Person, die gemeinsam mit dem Opfer bewohnte Wohnung verlassen und sich für einen bestimmten Zeitraum fernhalten. Ein Wohnungsverweis wird vor allem zum Schutz vor einer weiteren Gewalttat ausgesprochen.

Ergänzend kann die von Gewalt betroffene Person auch ein Annäherungsverbot beantragen. Das Annäherungsverbot gilt z.B. für die Umgebung der gemeinsamen Wohnung, den Arbeitsplatz des Opfers oder den Kindergarten und die Schule mitbetroffener Kinder.

Auch kann die Polizei die Hausschlüssel beschlagnahmen und/oder die Person in Gewahrsam nehmen.

2019 sind insgesamt 67 Fälle in der Fraueninterventionsstelle eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr (57) hat sich die Zahl erneut um 18% erhöht.

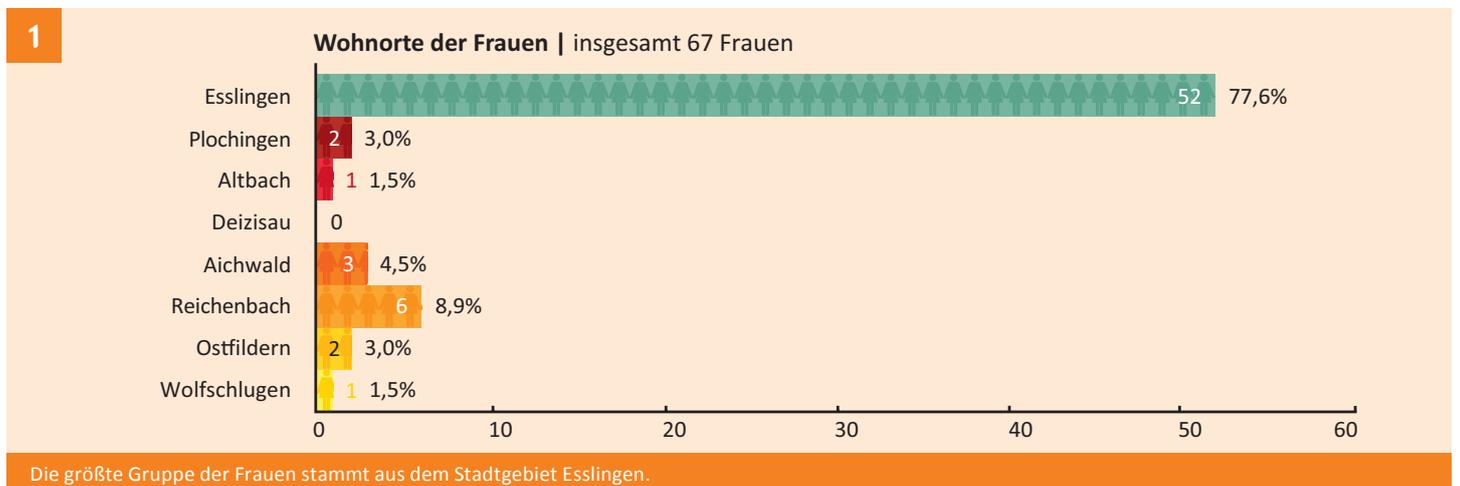
Die Interventionsstelle wurde 2009 in Esslingen eingerichtet. Die damaligen Zahlen lagen in den Folgejahren bei 18 bis 29 Fällen im Jahr. Seit 2013 steigt die Zahl stetig an. Ein möglicher Grund dafür ist, dass sich das Verfahren des Wohnungsverweises nun bei den betroffenen Akteur*innen etabliert hat. Die Esslinger Interventionsstelle ist bislang mit zwei Mitarbeiterinnen mit einem 25% Personalstellenumfang aus-

gestattet. Wegen der ansteigenden Fallzahlen wird das Stellenvolumen ab April 2020 um 5% erhöht, um dem Arbeitsaufkommen und den damit verbundenen Aufgaben gerecht zu werden.



Liegt der Fraueninterventionsstelle ein Wohnungsverweis oder eine Einverständniserklärung vor, wird pro-aktiv der Kontakt zu der betroffenen Frau aufgenommen. In einzelnen Fällen meldet sich die Betroffene selbst nach dem Übergriff und geht damit selbstständig der Empfehlung der Polizei nach. 2019 haben sich vier Frauen aus eigenem Antrieb in der Interventionsstelle gemeldet. Eine Betroffene wurde über den Sozialen Dienst vermittelt. Doch bei 92,5% hat die Fraueninterventionsstelle aktiv den Kontakt hergestellt.

Nach der ersten Kontaktaufnahme gestaltet sich der weitere Verlauf sehr unterschiedlich. Manche Frauen bagatellisieren den Vorfall bzw. das Ereignis und lassen den Beschuldigten wieder in die Wohnung oder stehen in Kontakt mit ihm. Aussagen wie „das kann ich ihm nicht antun“, „wo soll er hin“ oder „sonst ist er nicht so“ bewegen die Frauen, nicht konse-



quent zu sein und die Möglichkeiten des Wohnungsverweises nicht zu nutzen. Einige Frauen werden von ihrem Partner oder dessen Herkunftsfamilie unter Druck gesetzt. Ihnen wird die Schuld und die Verantwortung für die Konsequenzen des Wohnungsverweises für den Mann gegeben. Und diese Schuldzuweisung nehmen viele betroffene Frauen an. Hier finden in der Regel nur ein bis zwei Beratungen statt.

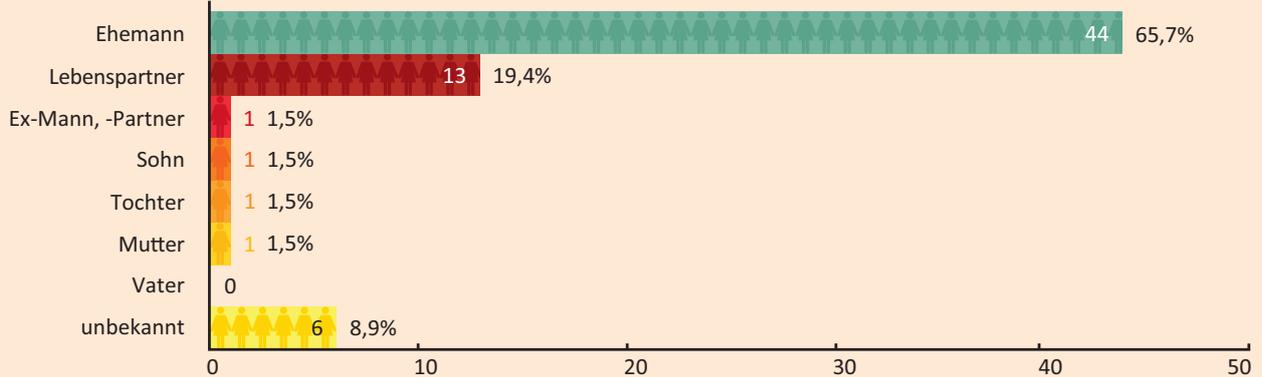
Ein großer Anteil der betroffenen Frauen empfindet das Angebot und die Unterstützung der Interventionsstelle für sehr hilfreich und nimmt die Beratungen und weitere Hilfen an. In vielen dieser Fälle kann durch das Verfahren des Wohnungsverweises eine Veränderung der Lebens- und Beziehungssituation eingeleitet werden. Die Interventionsstelle informiert und begleitet die Frauen dabei in ihren individuellen Prozessen und Wegen.

Die Interventionsstelle und der Wohnungsverweis stellen eine Chance für diese Frauen dar, sich aus einer gewaltgeprägten Beziehung und aus diesem Kreislauf zu befreien.



2

Verhältnis zum Verursacher | insgesamt 67 Frauen



2019 waren 91 Kinder mitbetroffen, die im selben Haushalt lebten.



Fachtag „Kindern ein sicheres Zuhause geben“

„Kindern ein sicheres Zuhause geben – Wie kann der Schutz von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren bei Partnerschaftsgewalt aussehen?“ - so lautet der Titel des Fachtags, den wir anlässlich des Internationalen Tags „Nein zu Gewalt an Frauen“ als Kooperationsprojekt mit dem Referat für Chancengleichheit der Stadt Esslingen und dem Landkreis Esslingen am 28.11.2019 ausrichteten. Eingeladen waren Vertreter*innen aus Justiz, Sozialen Diensten, Beratungsstellen, Polizei, Schulen, Tageseinrichtungen, Frauenhäusern und viele mehr.

Für Kinder die erleben müssen, dass ihr Zuhause geprägt von Anspannung, Angst, Wut, Gewalt, Erniedrigungen und Beleidigungen ist – ist das eigene Zuhause kein sicherer Ort - weder im Außen noch im Innen.

Viel mehr gehört die Unberechenbarkeit im eigenen Zuhause zum Alltag der Kinder. Dies erschüttert ihr Vertrauen fundamental und prägt jedes einzelne Kind maßgeblich in seiner Persönlichkeitsentwicklung. Ziel des Fachtags war es daher, für die Belastungen von Kindern bei Gewalt gegen die Mutter im Sorge- und Umgangsverfahren zu sensibilisieren, gemeinsam verschiedene Perspektiven zu diskutieren, um so einen besseren Schutz für Kinder und ihre Mütter zu erwirken. Im Folgenden können Sie den **Impulsvortrag von Sarah Seibold**, Mitarbeiterin im Frauenhaus Esslingen, lesen, die in das Thema des Fachtags einführt:



„Laut der 2004 veröffentlichten Prävalenzstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sind rund 25 Prozent der Frauen von Partnerschaftsgewalt betroffen.¹ Zu einem vergleichbaren Ergebnis für Deutschland kommt auch die im März 2014 veröffentlichte repräsentative EU-Studie.² Diese Zahlen zeigen das Ausmaß von Gewalt an Frauen und sie lassen Schlüsse daraus ziehen, wie viele Kinder in diesen Familien aufwachsen und damit auch die Gewalt miterleben müssen oder sogar selbst Misshandlungen erleiden.

Älteren Prävalenzstudien zufolge werden zwischen 10 und 30% aller Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Kindheit Zeug*innen von Gewalt zwischen den Eltern.³ Und die Dunkelziffer ist hoch. Dennoch ist die vorherrschende Meinung, die Kinder hätten nichts mitbekommen von der elterlichen Gewalt, bzw. seien nicht selbst betroffen. Die Realität sieht meist ganz anders aus. Die allermeisten Kinder in unserem Frauenhaus und unserer Beratungsstelle berichten davon, dass sie die Gewalt gegen die Mutter sehr wohl gesehen oder gehört haben. Kinder empfinden Ohnmacht und Hilflosigkeit, das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit in der Familie wird zutiefst erschüttert.

Mehrere Studien haben ergeben, dass das Miterleben von Gewalt gegenüber einer Bezugsperson - bei Partnerschaftsgewalt meist die Mutter - genauso verheerende Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung hat, wie wenn diese selbst Gewalt erleben. Die Kinder leiden beispielsweise unter psychosomatischen Beschwerden, Konzentrationsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Alpträumen und können Konflikte meist nicht gewaltfrei lösen - wie auch, das haben sie ja nicht von ihren Eltern gelernt und dies setzt sich auch in späteren eigenen Partnerschaften fort.⁴

Gewalt zwischen den Eltern ist damit ein Indikator für eine Kindeswohlgefährdung. Und es ist ein Irrglaube, dass Gewalt und Bedrohung mit einer Trennung der Eltern enden. Ganz im Gegenteil, die Studie ‚Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften‘ von 2008 zeigt auf, dass genau diese Zeit die gefährlichste für Mutter und Kinder ist.⁵ Ebenso bestätigen dies aktuelle Zahlen zu Femiziden, Tötungen von Frauen durch Partner oder Ex-Partner, die schwerste Form der Gewalt gegen Frauen. Erst letztes Jahr waren die Zahlen der Kriminalstatistik 2017 in den Medien: Jeden Tag versucht ein Mann in Deutschland seine Frau oder Ex-Partnerin zu töten, in Zahlen heißt das 370 Morde und Tötungen inkl. Versuche, und häufiger als jeden dritten Tag verliert eine Frau dabei ihr Leben.⁶ Und nicht nur dies, Kinder verlieren ihre Mütter, Kinder sehen wie Mütter geschlagen, getreten, vergewaltigt und getötet werden. Sie hören die Beschimpfungen, lernen, dass Frauen weniger Wert sind als Männer

¹ Müller, Ursula; Strötle, Monika (2005). Lebenssituationen, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> [28.11.2019]

² FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Verfügbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf [28.11.2019]

und weniger Rechte haben. Sie spüren die Angst der Mütter. Und noch einmal, dies hört nicht auf, wenn sich die Eltern trennen! In meiner Arbeit im Frauenhaus musste ich erleben, dass Kinder bei Umgängen Morddrohungen gegen ihre Mutter mitanhören mussten, Mütter erneut beschimpft und angegriffen wurden - und die Kinder somit ihren Vater wieder als gewaltbereit erleben. Erschreckende Zahlen lassen sich hierzu ebenfalls in der Studie des Bundesministeriums von 2002 zum Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt finden. **Insgesamt 70% aller Mütter sind bei Übergaben oder Umgangskontakten der Kinder erneut Übergriffen ausgesetzt.⁷**

Und auch wenn es für schutzbedürftige Frauen und Kinder die Möglichkeit von begleiteten und beschützten Umgängen gibt, dann ist auch dies nicht das „Allheilmittel“. Auch diese Maßnahmen sind zeitlich begrenzt und bieten nicht immer genügend Schutz, denn auch eine Begleitung bei Umgangskontakten kann nicht vor einer Retraumatisierung schützen.

Nach Hans Keilson's Konzept der ‚sequentiellen Traumatisierung‘ ist Traumatisierung als Prozess und weniger als einmaliges Ereignis zu sehen. Entscheidend für die Verarbeitung eines traumatischen Ereignisses ist also nicht nur die Schwere der Gewalttat sondern auch was darauf folgt.⁸ Wie sind die Lebensumstände und individuellen Bewältigungsstrategien? Aber auch: Wird mir geglaubt und bekomme ich Unterstützung? Dieses Konzept nimmt alle in die Pflicht, die nach einer Traumatisierung mit Betroffenen zu tun haben. Es nimmt also uns alle in die Pflicht, Frauen und Kinder nach Gewalterfahrungen zu unterstützen, deren Wahrnehmungen nicht zu bagatellisieren, sondern feinfühlig für die Personen da zu sein.

Gewalt auszublenden, nicht zu beachten oder sogar zu negieren, den Blick „nach vorne“ zu richten, ohne das Vergangene zu betrachten, erschwert daher nicht nur den Verarbeitungsprozess von traumatischen Ereignissen, sondern spielt zudem den bestehenden Machtstrukturen bei Partnerschaftsgewalt in die Hände und reproduziert gesellschaftliche Machtverhältnisse.

Frauen in Gewaltbeziehungen fühlen sich innerlich oft wertlos und genauso erstarrt und hilflos wie ihre Kinder. Sie leben oft jahrelang im Zwiespalt zwischen dem Druck, dem Kind den Vater nicht nehmen zu wollen und ihrem gleichzeitigen Wunsch und ihrer Pflicht, die Kinder vor Gewalt zu schützen. Beides lässt sich oft schwer vereinbaren und braucht oftmals Hilfestellung von außen. Doch auch von außen erreichen die Mütter widersprüchliche Botschaften. Verbleiben sie mit ihren Kindern im gewaltgeprägten Umfeld, stellt die Gewalt des Vaters eine

Gefährdung des Kindeswohls da. Trennen sie sich und schützen sie ihr Kind, ändert sich der Blick von außen auf den Vater schlagartig. Von der Person, vor der geschützt werden muss, zu dem Vater, der dem Kind auf jeden Fall erhalten bleiben muss. Entfremdung als Gefahr für das Kindeswohl steht nun auf einmal im Vordergrund. Diese zwei Bilder lassen sich nicht vereinen und verpflichten jeweils ausschließlich die Mutter, für das Wohl des Kindes zu sorgen.



Doch vor allem gewalttätige Väter müssen in die Pflicht genommen werden. Sie müssen Verantwortung für ihr Handeln und die Gewalt übernehmen und Verständnis dafür erlangen, dass sie damit nicht nur ihrer Partnerin sondern auch den Kindern schaden. Sie müssen zeigen, dass sie feinfühlig und achtsam auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und beispielsweise nicht mit Zwang ihr Umgangsrecht einfordern, wenn das Kind dazu noch nicht bereit ist. Hierzu benötigen die Familien Unterstützung und Zeit - Zeit, um erst einmal zur Ruhe zu kommen und sich zu stabilisieren, Zeit, um Bedürfnisse und Ängste formulieren zu können und Zeit, um Vertrauen aufzubauen und über Gewalterlebnisse sprechen zu können.

Doch steht diesem Bedürfnis nach Zeit nicht das Beschleunigungsgebot in familiengerichtlichen Verfahren im Weg?

Die Praxis zeigt, dass nicht nur Mütter Zeit benötigen, um sich zu stabilisieren. Vor allem Kinder müssen lernen, ihrer eigenen Wahrnehmung vertrauen zu können, denn oftmals haben sie jahrelang aus guter Absicht der Mutter gesagt bekommen: ‚Alles nicht so schlimm‘, oder ‚der Papa meint es nicht so‘. Doch was macht dies mit der Einschätzung der eigenen Gefühle der Kinder, wenn die Wahrnehmung in beängstigenden Situationen nicht zu dem passt was ihre Bindungspersonen zu ihnen sagen? Die Kinder lernen, dass ihre eigene Wahrnehmung nicht stimmt.

Die Arbeit mit den gewaltbetroffenen Kindern in unserem Verein zeigt uns, dass es ein langer Weg ist, bis Kinder wieder den Zugang zu eigenen Gefühlen finden und diese auch artikulieren können.

³ Seith, Corinna (2013): „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“- Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9- bis 17-Jährigen. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2013): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.79

⁴ Kindler, Heinz: Partnerschaft und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierte Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2013): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 40

⁵ Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008):

Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/93968/f832e76ee67a623b4d0cfd3ea952897/gewalt-paarbeziehung-langfassung-data.pdf> [28.11.2019]

⁶ Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2017): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2017. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [28.11.2019]



lieren können. Außerdem haben sie oft Angst, dass sie eines der Elternteile enttäuschen, wenn sie etwas Schlechtes über ihn erzählen. Um diesen Zwiespalt auflösen zu können, benötigen betroffene Kinder Unterstützungsangebote. Ein solcher Anspruch ist auch im Übereinkommen des Europarats zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, auch Istanbul-Konvention genannt, verankert. Diese trat letztes Jahr in Kraft und ist nun geltendes Recht in Deutschland. Maßgeblich für den Schutz und die Unterstützung der betroffenen Kinder sind hier unter anderem zwei Artikel:

Artikel 26 der Konvention formuliert noch einmal klar den Opferstatus von Kindern, die Gewalt als Zeug*innen miterlebt haben und verpflichtet die Vertragsstaaten, die Rechte und Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen und ihnen, wie soeben benannt, altersgerechte psycho-soziale Hilfe zur Verfügung zu stellen.⁹

Ein weiterer und für unseren Fachtag überaus wichtiger Artikel der Konvention, ist Artikel 31 zum Sorge- und Besuchsrecht sowie der Sicherheit.

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen [...] Maßnahmen, um sicherzustellen, dass [...] gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden.“⁹

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen [...] Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet.“⁹

Doch was heißt dies nun?

Im erläuternden Bericht der Konvention wird verdeutlicht, dass mit dieser Bestimmung dafür Sorge zu tragen ist, dass die Behörden keine Anordnung zum persönlichen Umgang erlassen, ohne dabei die Gewalttaten zu berücksichtigen. Weiter erläutert der Bericht, dass auch Gewalttaten gegen die Mutter berücksichtigt werden müssen und gewährleistet werden muss, dass die Sicherheit der Mutter und ihrer Kinder durch Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht nicht beeinträchtigt werden.⁹

Und genau darum sind wir heute hier, um unter anderem dieses Recht umzusetzen, uns auszutauschen, zu diskutieren und gemeinsam Wege für einen besseren Schutz und Unterstützung für betroffene Kinder in familiengerichtlichen Verfahren zu erwirken.“

Für den interdisziplinären Austausch wurden Referent*innen aus verschiedenen Bereichen eingeladen, welche unterschiedliche Themenschwerpunkte setzten. So legte **Prof. Dr. Ludwig Salgo**, Familienrechtler und langjähriger Professor an der Goethe-Universität Frankfurt a.M., Fachbereich Rechtswissenschaft, den Fokus seines Vortrags auf die **rechtlichen Perspektiven und Möglichkeiten in familiengerichtlichen Verfahren**. Die wichtigste Aussage dabei war, dass Häusliche Gewalt eine Kindeswohlgefährdung darstellt und auch als diese behandelt werden muss. Weiter stellte er dar, welche Folgen dies für Umgangs- und Sorgerechtsregelungen mit dem gewaltausübenden Elternteil haben könnte und dass das bestehende Gesetz schon jetzt eine Handhabe beinhaltet, vorausgegangene Gewalt gegen die Mutter zu berücksichtigen. Das heißt u.a. auch, dass die Väter mehr zur Verantwortung für ihr gewaltvolles Handeln gezogen werden müssten.

Der **Vortrag von Anja Eichhorn**, Sozialpädagogin und frühere Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes, bezog sich auf **Häusliche Gewalt als Menschenrechtsverletzung an Frauen und Kindern**. Sie verdeutlichte anhand eines realen Fallbeispiels das Spannungsfeld zwischen Frauenschutz und Kinderschutz und stellte diesbezüglich ihre Forschungsergebnisse vor. Auch sie betonte nochmals, dass das Regeln des Umgangs eine hohe Sensibilität aller Beteiligten erfordert und dass das Beschleunigungsgebot fehl am Platze sei.



⁷ Schüler, Astrid; Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt – Chance oder Verlegenheitslösung. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2013): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 214

⁸ Ariane Brensell (2013): Trauma als Prozess – Wider die Pathologisierung struktureller Gewalt und ihrer innerpsychischen Folgen.

Verfügbar unter: https://www.medico.de/fileadmin/_migrated_/document_media/1/trauma-als-prozess.pdf [28.11.2019]

⁹ Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535> [28.11.2019]



Alexander Korittko als Paar- und Familientherapeut (DGSF) fokussierte das Thema **Trauma und die Folgen (mit)erlebter Gewalt für die kindliche Entwicklung**. Weiter ging er darauf ein, wie Umgangskontakte so gestaltet werden können, dass sie für alle Beteiligten gedeihlich verlaufen. Dafür müssten Eindrücke aus dem Umfeld der Kinder, wie z.B. Schulen, Kindergärten oder auch Frauenhäuser viel mehr in die familiengerichtlichen Verfahren zur Regelungen des Umgangs mit einbezogen werden. Zudem sei ein Blick auf die Empfindungen und Gefühle der Kinder nach dem Umgangskontakt sehr aufschlussreich, ob der Umgang dem Kindeswohl dienlich ist oder nicht.

In den Workshops am Mittag konnte zu verschiedenen Themen vertiefend gearbeitet und diskutiert werden.

Die Resonanz auf die Einladung des Fachtags war groß. So meldeten sich insgesamt mehr als doppelt so viel Teilnehmende zum Fachtag an als kalkuliert.

Leider mussten auf Grund der räumlichen Kapazität einige Absagen versandt werden. Die Rückmeldungen zum Fachtag seitens der Teilnehmenden waren überaus positiv und das

Fortbildung für Verfahrensbeteiligte: „Kinderschutz im familiengerichtlichen Verfahren“

Zum ersten Mal haben wir 2019 in Kooperation mit dem Verein Wildwasser in Esslingen (Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt) eine Fortbildung zum Thema „Kinderschutz in familiengerichtlichen Verfahren“ angeboten. So kamen an der Fortbildung Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen zusammen, beispielsweise Verfahrensbeistand*innen, Mitarbeitende Sozialer Dienste, Frauenhausmitarbeiterinnen oder Gutachter*innen.

Die erste Hälfte der Fortbildung beinhaltete Basiswissen zu Häuslicher und sexualisierter Gewalt, wichtige Inhalte waren u.a. die (Mit-)Betroffenheit der Kinder in Fällen Häuslicher Gewalt und die Täter*innen- Strategien bei sexualisierter Gewalt.

Schwerpunkt der zweiten Hälfte war die Gesprächsführung mit Kindern. Für betroffene Kinder ist es sehr wichtig, dass sie sich beim Gespräch nicht nur wohl sondern auch sicher fühlen. Hierfür wurden gemeinsam Voraussetzungen für einen

starke Interesse an diesem Thema zeigte uns deutlich, wie wichtig es war, eine solche Fachveranstaltung anzubieten und lässt Überlegungen wachsen, evtl. einen zweiten Fachtag zu gestalten.

Abschließend danken wir auch dem Ministerium für Soziales und Integration und der Sebastian Cobler Stiftung, Frankfurt/Main, die den Fachtag finanziell unterstützt haben.

SEBASTIAN
COBLER
STIFTUNG für Bürgerrechte



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



sicheren Gesprächsrahmen, sowie Fragetechniken besprochen und anschließend an Hand von Rollenspielen in Kleingruppen umgesetzt. Ebenso war es uns wichtig zu vermitteln, dass Kinder nicht immer im Gespräch Angst und Unsicherheit zeigen bzw. artikulieren können, gerade gewaltbetroffene Kinder verhalten sich oft extrem angepasst und zeigen Stressreaktionen erst im Nachhinein. Hierfür wurden die Teilnehmenden sensibilisiert und hatten die Möglichkeit sich im Rollenspiel auch in die betroffenen Kinder hineinzusetzen.

Aufgrund zahlreicher Anmeldungen haben wir die Fortbildung 2019 zweimal angeboten und werden diese erneut am 11.05.2020 in Kooperation mit Wildwasser durchführen. Dafür haben wir den Inhalt noch einmal gemeinsam überarbeitet und den Titel entsprechend angepasst:

„Ihr sollt mich verstehen! Bedürfnisse und Perspektiven des Kindes bei Häuslicher und Sexualisierter Gewalt.“



sagen wir allen, die uns im vergangenen Jahr politisch, ideell und finanziell auf vielfältige Art und Weise in unserer Arbeit unterstützt haben.

Wir bedanken uns für die vielen Geld- und Sachspenden, Zuschüsse, Stiftungszuwendungen und Bußgeldzuweisungen, bei Einzelhändler*innen, Apotheken und Praxen, bei denen wir Spendendosen aufstellen durften und allen, die sie gefüllt haben. So vieles wäre ohne Ihre Hilfe nicht möglich gewesen. Dadurch konnten wir viele Frauen und Kinder in einer wichtigen Lebensphase begleiten und unterstützen.

Ein besonderer Dank geht an:

- Allianz Generalvertretung Knauber & Kömen GbR Esslingen
- Autorinnen der Ladies Crime Night
- Caritas Kinderstiftung Esslingen – Nürtingen
- Cents for help e.V.
- Cotton Couture GmbH Reichenbach
- Dm Drogeriemarkt Esslingen
- Dm Drogeriemarkt Neuhausen
- Edeka Sigel Wäldenbronn
- Esslingens Flammende Herzen e.V.
- Ev. Dietrich Bonhoeffer Kirchengemeinde Ostfildern/Park-siedlung/Scharnhäuser Park
- Ev. Kirchengemeinde Denkendorf
- Ev. Kirchengemeinde St. Bernhard zum Hohenkreuz
- Ev. Stadtkirchengemeinde
- Frau Bartsch vom Kulturzentrum Dieselstrasse
- Frau Bäurle von der Kinderbiennale
- Frauenbund der Kirchengemeinde St. Erasmus/Wernau
- Frauenrunde und Flohmarktlädle der ev. Dietrich Bonhoeffer Kirchengemeinde Ostfildern/Parksiedlung/Scharnhäuser Park
- GJB-Spezialtours GmbH
- Haus des Stiftens – RadGeber für Kinder
- Herrn Langheck, Grundstücksgesellschaft zum Schwanen GbR
- Herrn Schmiedel von der Cresti GmbH Bastelecke
- Herrn und Frau Rapp vom Kastanienfest
- Historische Bürgergarde der alten Reichstadt Esslingen a.N. 1820 e.V.
- Ingenieurbüro Clauss und Partner Esslingen
- Inner Wheel Gemeindedienst Esslingen
- inPuncto GmbH

- Kath. Arbeiterbund, Frau und Herr Hoffecker
- Kögel Modehaus Esslingen
- Kulturzentrum Dieselstraße
- Künstler*innen der ARTopen
- Landfrauen Aichwald
- Landfrauen RSKN Strickfrauen
- Neuapostolische Kirche „human aktiv“
- Pfeiffer & May Stiftung
- Rechtsanwaltskanzlei Biermann & Krepela
- Rotary Club Esslingen
- Sebastian Cöbler Stiftung
- Single Temperaturtechnik GmbH Hochdorf
- Sisters of Comedy
- Stadtwerke Esslingen
- Staufia Verbindung
- Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
- Stiftung Selbst.Los! Kulturstiftung
- Vetter Planungsbüro Esslingen
- Weihnachtsspendenaktion der Eßlinger Zeitung
- WingTsun Akademie Esslingen
- Geburtstagskinder, die sich eine Geldspende für uns wünschten
- 118 Einzelgeldspender*innen
- viele Onlinespender*innen
- viele Sachspender*innen
- 24 Pat*innen
- 58 Vereinsmitglieder und
- 3 Vorstandsfrauen
- Christa Franz-Herzberg Stiftung
- Günter Bayer Stiftung

unsere vielen ehrenamtlichen Frauen für ihren unermüdlichen Einsatz im Spendenlädle und allen, die ungenannt bleiben möchten.

Wir danken auch Frau Straub aus dem Referat für Chancengleichheit, allen Mitarbeiter*innen der Polizei, des Landratsamtes, der Ordnungsämter, des Ausländeramtes, des Jobcenters, der Kindergärten und Schulen, den Richter*innen des Amtsgerichts Esslingen, den sozialen Diensten und vielen anderen Institutionen und Kooperationspartner*innen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.



5000 Euro für benachteiligte Kinder

Esslingen: Der Verein Flammende Herzen unterstützt das Esslinger Frauenhaus

Im Frauenhaus Esslingen wird sich nicht nur um Frauen, sondern auch um Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, gekümmert. Mit pädagogischer Einzelbegleitung sollen die traumatisierten Kinder die Möglichkeit bekommen, ihre Erlebnisse besser zu verarbeiten. Nun konnte ein Spendenscheck von 5000 Euro an den Verein Frauen helfen Frauen Esslingen überreicht werden.

„Kinder und Jugendliche, die zu uns ins Frauenhaus kommen, sind durch die erlebte und miterlebte Gewalt im eigenen Zuhause stark belastet. Uns ist es daher ein großes Anliegen, ihnen speziell geschulte Pädagoginnen zur Seite zu stellen, die ihnen bei der Verarbeitung und Stabilisierung helfen. Die Einzelangebote orientieren sich dabei an den individuellen Bedürfnissen unserer kleinen Bewohnerinnen und Bewohner“, berichten Daniela Koch und Sarah Seibold vom Verein Frauen helfen Frauen. „Während der Narrenzzeit haben wir ein paar Zünfte angesprochen, ob sie für den guten Zweck sammeln wollen“, sagt Claudia Kösling, Vorsitzende vom Verein Esslingens Flammende Herzen. „Die Berkheimer Erlenwölf, die

Zoll Haus Huddl Zollberg und die Altbacher Neck'r Hexa ond Deifl waren gleich dabei. Und damit der Betrag rund wird, haben wir noch was draufgepackt“, sagt Kösling. Der Verein Esslingens Flammende Herzen setzt sich für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Esslingen ein.

► Weitere Informationen zu den Flammenden Herzen gibt es im Internet unter: www.esslinger-herzen.de



Der Verein Flammende Herzen, die Berkheimer Erlenwölf, die Zoll Haus Huddl Zollberg und die Altbacher Neck'r Hexa ond Deifl spenden 5000 Euro an den Verein Frauen helfen Frauen Esslingen. Foto: Bulgrin

Eßlinger Zeitung, 3.4.2019

Frauenhaus muss Schutzsuchende abweisen

Esslingen: Zeitweise gibt es im ganzen Land keinen einzigen Platz – „Verantwortung darf nicht länger hin und her geschoben werden“

Von Dagmar Weinberg

Wie eng es auf dem Wohnungsmarkt zugeht, erleben die Mitarbeiterinnen des Esslinger Frauenhauses Tag für Tag. Frauen, die sich stabilisiert haben und gerne aus dem Haus ausziehen wollen, „finden keinen bezahlbaren Wohnraum und können daher den Platz für Frauen, die akut in Gefahr sind, nicht freimachen“, schildert Heike Liekam, Diplom-Sozialpädagogin und für den Geschäftsbereich Finanzen zuständig, die Situation. Deshalb musste das Esslinger Frauenhaus im vergangenen Jahr 131 Schutzsuchende Frauen und 155 Kinder abweisen. Da zeitweise in ganz Baden-Württemberg kein einziger Platz in einem Frauenhaus zu finden war, „müssen viele Frauen weiterhin in einer gewaltvollen Beziehung ausharren“, was vor allem auch für die Kinder sehr belastend ist.

Im Esslinger Frauenhaus und in der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen hatte man große Hoffnung auf die Istanbul-Konvention (siehe Anhang) gesetzt, die in der Bundesrepublik Deutschland seit Februar 2018 in Kraft ist. „Aber leider hat sich bisher nicht viel getan“, sagt Gudrun Eichelmann, Diplom-Sozialpädagogin in der Beratungs- und Interventionsstelle des Vereins. Zwar hat Bundesfamilienministerin Franziska Giffey im Herbst vergangenen Jahres einen Runden Tisch gegen Gewalt gegen Frauen einberufen. Auf konkrete Antworten wartet man im Frauenhaus und in der Beratungsstelle aber bis heute.

Klare Vorgaben

Die Istanbul-Konvention macht klare Vorgaben, wie viele Plätze für den Schutz von Frauen und Kindern vorgehalten werden müssen. Demnach muss für je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner ein sogenannter Family-Place, also ein Zweibettzimmer, zur Verfügung stehen. Auf den Landkreis Esslingen bezogen müssten 49 Family-Places mit 98 Betten zur Verfügung stehen, hat man im Frauenhaus ausgerechnet. Die Realität sieht jedoch anders aus: In den drei Frauenhäusern im Kreis – in Esslingen, Kirchheim und auf den Filialen – stehen zurzeit nur insgesamt 43 Betten zur Verfügung. „Im Augenblick sehe ich leider auch nicht, dass sich an die-



Im Frauenhaus finden Mütter und ihre Kinder Schutz. Da es aber zu wenig Plätze gibt, muss das Esslinger Frauenhaus immer wieder Hilfesuchende abweisen. Foto: picture alliance / dpa/Britta Pedersen

► Die Istanbul-Konvention

Diskriminierung beseitigen: Hinter der Istanbul-Konvention verbirgt sich das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der verbindliche Rechtsnormen schafft. Ziel ist es, Betroffene nicht nur vor Gewalt zu schützen, sondern dazu beizutragen, jegliche Form der Diskrimi-

nierung von Frauen zu beseitigen. Auch die Strafverfolgung ist in dem Vertrag festgeschrieben. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Staaten, sowohl im Bereich der Prävention als auch bei Unterstützungsangeboten sowie im Straf-, Zivil- und Ausländerrecht aktiv zu werden. Wie das Abkommen umgesetzt wird, soll durch eine Expertengruppe überwacht werden.

Geschlechtsspezifische Gewalt: Der Text der Konvention umfasst alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen – von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt über Stalking bis zur Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung. Ein Fokus liegt auf der häuslichen Gewalt. In der Konvention wird Gewalt als eine Menschenrechtsverletzung sowie Diskriminierung der Frau definiert.

ser Situation in absehbarer Zeit etwas ändern wird“, sagt Heike Liekam. „Denn es fehlt ein offizieller Auftrag für den Kreis, mit dem wir ja eine Vereinbarung zur Kostübernahme haben.“ So sind also zunächst der Bund und die Länder am Zug – sowohl bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Frauenhäuser als auch für die Beratungsstellen. „Die Verantwortung darf nicht länger hin und her geschoben werden“, fordert Gudrun Eichelmann.

Flächendeckende Versorgung

Bei den ambulanten Beratungsstellen, die Menschen unterstützen, die geschlechtsspezifische Gewalt erlebt haben, „schreibt die Istanbul-Konvention eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung vor“, erklärt Gudrun Eichelmann. Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe hat ausgerechnet, wie die Fachberatungsstellen gemäß diesem Anspruch personell ausgestattet werden müssten. Nach diesen Berechnungen wären pro 100 000 Einwohner viereinhalb Vollzeitstellen für Beratungen und Gruppenangebote sowie zwei volle Stellen für Prävention und Qualifizierung, „und mindestens eine Halbtagsstelle für sonstige Arbeiten“, erläutert die Fachberaterin. Für die Stadt Esslingen, wo neben der Beratungs- und Interventionsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen die Fachberatungsstelle Wildwasser aktiv ist, bedeutet das, „dass wir alleine in Esslingen insgesamt sieben vollständig finanzierte Stellen brauchen“. Aber auch bei den Beratungsstellen klafft eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. „Wir haben nur 1,4 Stellen zur Verfügung und die werden nur zur Hälfte von der Kommune bezahlt. Die andere Hälfte müssen wir selbst durch Spenden finanzieren“, sagt Gudrun Eichelmann.

Unter Berufung auf die Vorgaben der Istanbul-Konvention hat der Landesverband der Beratungsstellen in Baden-Württemberg nun einen Finanzierungsantrag ans Sozialministerium geschickt. „Dabei geht es darum, das ambulante Hilfesystem durch eine staatliche Förderung zu sichern und zu erweitern“, erläutert Gudrun Eichelmann. „Es darf nicht passieren, dass sich die Kommunen aus der Finanzierung zurückziehen.“

Eßlinger Zeitung, 21.6.2019



Interview: Sarah Seibold und Heike Liekam vom Verein Frauen helfen Frauen

Mit dem Frauenhaus in den Urlaub

Esslingen: Dank einer Spende können die Mitarbeiterinnen mit Müttern und Kindern an den Bodensee fahren

Kindgerechte Erlebnisse in einem Frauenhaus? Das passt nicht unbedingt in das Bild, das viele von diesen Einrichtungen haben. Das Frauenhaus des Esslinger Vereins Frauen helfen Frauen geht sogar noch einen Schritt weiter: Die Mitarbeiterinnen gönnen den Frauen, die bei ihnen Schutz suchen – und deren Kindern – einmal im Jahr eine mehrtägige Freizeit. Vorausgesetzt, das Geld ist vorhanden. Die Sozialarbeiterin Sarah Seibold und die Diplom-Sozialpädagogin Heike Liekam sprechen im EZ-Interview darüber, wie ihnen diese Freizeit in diesem Jahr ermöglicht wurde und klären über die Arbeit eines Frauenhauses auf.

Wem haben Sie Ihre Freizeit in diesem Jahr zu verdanken?

Seibold: Also, die Spende bekommen wir über die Allianz Generalvertretung Knauer und Könen aus Esslingen. Die fördern seit Jahren unsere Ferienfreizeit. Das ist ganz toll und da sind wir sehr dankbar. Wir haben in diesem Jahr 3130 Euro bekommen. Die Freizeit an sich kostet noch mehr, aber das kriegen wir noch über andere Gelder rein. Die Generalvertretung unterstützt uns, weil sie sagen, dass Frauenhäuser eine wichtige Sache sind. Zum einen ist es eine Gelegenheit, in der Stadt Esslingen etwas Gutes zu tun, zum anderen aber auch für die Kinder etwas zu geben. Und die Kinder freuen sich, in den Ferien rauszukommen.

Wie viele Frauen leben denn im Frauenhaus?

Seibold: Unser Frauenhaus hat acht Zimmer für acht Frauen mit maximal neun Kindern. Jede Frau bewohnt ein Zimmer mit ihren Kindern zusammen. Gemeinschaftsräume – Toilette, Bad, Küche, Wohnzimmer, Garten, Spielzimmer – werden geteilt. Wenn wir uns die Sommerferien angucken und sechs Wochen ein Haus voll mit Frauen und Kindern haben – da spürt man eher die Enge. Und deswegen wollen wir den Kindern natürlich auch Freizeiten oder auch Ausflüge – einfach schöne Zeiten – bieten. Wir merken, wie wichtig das für die Kinder ist, etwas erleben zu können, wieder Kind sein zu können. Für viele Kinder ist das der erste Urlaub überhaupt, weil die Mütter oftmals nicht die finanziellen Mittel haben.

Wie sieht eine solche Freizeit aus?

Seibold: Wir fahren dieses Jahr Richtung Bodensee und haben dort einen Ferienhof mit verschiedenen Tieren. Da gibt es Schweine, es gibt Ziegen, es gibt Hasen. So ein richtiger Streichelzoo. Es ist ein großes Gelände, wo die Kinder einfach toben können – mit Rutschen und Spielplatz und Maislabyrinth. Wir machen von dort Ausflüge in verschiedene Richtungen. Die Kinder dürfen das mitgestalten. Der Ferienhof bietet auch Treckerfahrten an, so etwas haben die Kinder oft noch nicht erlebt. Und dann wird natürlich die Gemeinschaft gefördert, weil wir abends gemeinsam grillen. Die Mütter haben da auch mal die Möglichkeit, den Alltag loszulassen und die vielen Sorgen und Aufgaben, die dort auf sie warten. So erleben auch die Kinder ihre Mütter mal ganz anders. Es ist einfach ein schöner Urlaub. Wir fahren für fünf Tage hin, am liebsten würden die Kinder sechs Wochen bleiben.



Heike Liekam und Sarah Seibold (von links) arbeiten im Frauenhaus Esslingen.

Foto: Andreas Kaier

Was macht eigentlich ein Frauenhaus?

Seibold: Wir sind ein Verein, der neben dem Frauenhaus noch eine Beratungsstelle hat. Frauen helfen Frauen hat das Ziel, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen, und in unserem Frauenhaus kommen Frauen an, die Gewalt in der Familie erfahren haben – meistens durch den Partner oder Ex-Partner – die eben von zu Hause flüchten müssen und eine sichere Unterkunft brauchen, in der sie vor Gewalt geschützt sind.

Meinen Sie mit Gewalt nur körperliche Gewalt?

Seibold: Nein, es ist so, dass man sich dieses Bild des blauen Auges vorstellt, aber es ist viel mehr. Die Frauen leiden unter psychischer Gewalt, also Beschimpfungen, Bedrohungen, jahrelangem Niedermachen. Es gibt sexuelle Gewalt oder soziale Gewalt – es werden also Freunde und Kontakte verboten – oder auch ökonomische Gewalt, also dass die Frauen nicht arbeiten dürfen. Aber es gibt auch massive körperliche Gewalt, von blauen Flecken bis zu Knochenbrüchen. Davor sollen solche Einrichtungen schützen.

Wie finanziert eine Frau den Aufenthalt im Frauenhaus?

Liekam: Die Betreuung muss die Frau bei uns nicht selbst bezahlen. Das geht über Tagessätze. Wir haben einen Vertrag mit dem Landkreis, der für jede Person diesen Tagessatz bezahlt. Was die Frauen selber bezahlen müssen, ist eine Miete. Bei den meisten Frauen hier geht das über das Jobcenter, aber Frauen, die selber verdienen, zahlen diese Miete selber.

Seibold: Die Tagessätze reichen allerdings nicht aus, um unser komplettes Angebot zu finanzieren, denn wir haben nicht nur Angebote und Beratung für Frauen, sondern auch zwei Pädagoginnen, die sich explizit um Kinderbelange kümmern. Uns ist ganz wichtig, dass die Kinder eine eigene Ansprechpartnerin im Haus haben, wo sie ihre Ängste und Gefühle loswerden

können, weil die Mama vielleicht gerade in einer Krise ist. Für die Kinder ist das alles eine große Belastung – nicht nur, was sie erlebt haben. Selbst die Zeugenschaft von Gewalt gegen die Hauptbezugsperson ist traumatisch, hat die gleichen verheerenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder als wenn sie selbst Gewalt erlebt hätten. Dementsprechend ist es wichtig, dass wir für die Kinder spezielle Pädagoginnen haben. Dafür reichen die Tagessätze nicht aus und wir brauchen von außerhalb Unterstützung und Spendengelder.

Wie ist das, wenn eine Frau bei Ihnen Schutz suchen will? Wie würden Sie den Weg beschreiben?

Liekam: In der Regel kommen die Frauen über einen Anruf zu uns. Viele haben über Bekannte von uns gehört, oder über eine andere Beratungsstelle, wo sie wegen eines anderen Themas waren. Seltener geht es über die Polizei, aber auch das kann vorkommen. Leider ist es so, dass wir sehr oft voll belegt sind im ganzen Großraum Stuttgart und in Baden-Württemberg. Manchmal ist über Wochen oder Monate kein Platz zu finden. Wenn wir aber einen Platz haben, machen wir einen Treffpunkt aus, wo wir sie abholen und ins Haus bringen. Die Adresse wird nicht rausgegeben. Was wichtig ist, ist dass die Frau den Entschluss fasst. Man kann niemanden dazu zwingen. Frauen müssen einfach die Möglichkeit haben, Beratung zu bekommen, die bekommen sie hier in unserer Beratungsstelle, auch wenn sie noch gar nicht wissen, wohin soll die Reise überhaupt gehen. Ganz viele Frauen wollen sich nicht unbedingt trennen, sondern sie wollen, dass die Gewalt aufhört. Das ist ein großer Unterschied. Wir schauen dann gemeinsam, wie der Weg aussehen kann. Das ist die Aufgabe der Beratungsstelle.

Der Weg zu Frauen helfen Frauen ist also nicht automatisch ein Weg ins Frauenhaus?

Seibold: Genau. Hier gibt es kostenfrei und auf Wunsch anonyme Beratungen. Hier kann man schauen, was gerade die Situation ist und wie es weitergehen kann. Viele Frauen haben auch Angst vorm Gang ins Frauenhaus, weil ihnen gedroht wird, dass ihnen hier die Kinder weggenommen werden. Da wollen wir aufklären und den Frauen sagen, dass sie auch hier Rechte haben.

Was passiert, wenn das Frauenhaus belegt ist?

Liekam: Wir versuchen erst einmal, der Frau Telefonnummern von anderen Frauenhäusern zu geben. Wir schauen, ob es in Baden-Württemberg einen Platz gibt, wobei auch das manchmal ein Ding der Unmöglichkeit ist. Schwieriger wird es, je mehr Kinder dabei sind.

Wie ist Frauen helfen Frauen entstanden?

Liekam: Unseren Verein gibt es seit 1982. Es gab ein Frauenzentrum hier in Esslingen und da hat sich eine Gruppe zusammengefunden, die ein Frauenhaus gründen wollte. 1983 wurde unsere Beratungsstelle gegründet. Schließlich wurde 1985 das erste Frauenhaus in Esslingen eröffnet.

Wie lange bleiben Frauen und Kinder?

Seibold: Es ist eine Bleibe auf Zeit, ein Übergang. Eine Zeit, in der Beratung und Begleitung geschehen. Die Frauen bleiben sehr unterschiedlich lange. Das Problem, das wir mittlerweile haben, warum Frauen immer länger bei uns im Frauenhaus bleiben, ist dass der Wohnungsmarkt dermaßen abgegrast ist, dass es kaum bezahlbaren Wohnraum gibt. Das hat einen Ratten-schwanz hinter sich. Frauen, die akut in einer Notsituation sind, können dann bei uns keinen Schutz finden.

► Das Interview führte Julia Theermann.

Das vollständige Interview gibt es zum Nachlesen im Internet: <http://esslinger-zeitung.de>

Handy-Ortung gefährdet Frauenhäuser

Esslingen: Anonymität der Einrichtungen muss gewährleistet sein – Aufklärung über digitales Stalking wichtig

Von Julia Theermann

Der Gang ins Frauenhaus ist nicht leicht. Frauen, die in einer Beziehung Gewalt erfahren haben, werden dort zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz ihrer Kinder isoliert, dürfen keinen Besuch empfangen. Ein Anknüpfungspunkt zu ihrem früheren Leben, der ihnen noch bleibt, ist ihr Handy. Doch gerade das nutzen oftmals die gewalttätigen (Ex-)Partner der Frauen aus, um weiterhin Druck auf sie auszuüben. Oder sogar, um sie in dem Frauenhaus, dessen Adresse nicht bekannt ist, aufzuspüren. Die zunehmende Digitalisierung im Alltag gefährdet also die Anonymität der Frauenhäuser.

Auch die drei Frauenhäuser im Kreis Esslingen müssen deshalb versuchen, den perfiden Tricks der Partner von Gewaltopfern immer einen Schritt voraus zu sein. Und es gibt kein allgemeingültiges Vorgehen. „Wir wollen niemanden dazu zwingen, sein Handy abzugeben“, sagt Sarah Seibold vom Frauenhaus des Esslinger Vereins „Frauen helfen Frauen“. „Ein generelles Handyverbot ist für uns keine Lösung, weil die Frauen sowieso schon isoliert sind und sich allein fühlen. Sie brauchen also zumindest den Kontakt mit und den Zuspruch von Freunden.“

Apps machen Ortung einfach

Ähnlich handhabt es auch das Kirchheimer Frauenhaus. „Wir sagen den Frauen, sie sollen die Ortungsfunktion an ihrem Handy ausstellen“, sagt Irmgard Pfeleiderer vom Kirchheimer Verein „Frauen helfen Frauen“. Auch im Frauen- und Kinderschutzhaus Filder werden Handys mit Vorsicht behandelt. „Wir machen als erstes eine Gefährdungsabschätzung, schalten das GPS und oft auch das Handy aus“, sagt eine sozialpädagogische Mitarbeiterin, die ihren Namen nicht in der Zeitung lesen will. Aber damit ist es noch nicht getan, weiß Seibold. „Bevor wir mit den Frauen ins Frauenhaus fahren, versuchen wir festzustellen, ob sich auf dem Smartphone irgendwelche Spionage-Software befindet“, sagt sie. „Wir versuchen auch von den Frauen zu erfragen, ob ihr Mann in der Lage wäre, solche Software auf ihr Handy zu laden.“ Um das festzu-

stellen, sei manchmal sogar die Hilfe von Spezialisten nötig. Besteht der dringende Verdacht, dass das Handy ausspioniert wird, bleibt nur eines: ein neues Telefon.

Doch wer seinem Partner nachspionieren und beispielsweise dessen Handy orten möchte, hat heutzutage leichtes Spiel, wissen die Frauenhausmitarbeiterinnen. „Es gibt zahlreiche Apps und Internetdienste, die damit werben, dass man durch sie immer weiß, wo sich der Partner aufhält“, weiß Seibold. „Es wird überhaupt nicht problematisiert, dass das auch Stalking ist.“ Solche Anwendungen seien nicht nur ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, sie züchten auch ungesunde Beziehungen heran, beschreibt Seibold das Problem. Die Sensibilisierung für das Thema müsse schon im Kindesalter anfangen. „Die wachsen heutzutage damit auf, dass sie immer wissen, wo ihre

Freunde sind.“ Das führe oft dazu, dass schon Teenager sich untereinander mit Zwängen belegen und sich erpressen.

Der Umgang mit sozialen Medien bedürfe gerade im Frauenhaus jeder Menge Aufklärung. „Viele Frauen wissen einfach nicht, wie viele Apps Zugriff auf ihren Standort haben“, sagt Seibold. „Wir hatten mal eine Frau, bei der alle Fotos, die sie gemacht hat, automatisch auf Facebook hochgeladen wurden.“ Es gibt noch ein weiteres Problem. „Wenn es zum Beispiel noch einen Tablet-Computer gibt, der zu Hause liegt, aber mit dem Smartphone der Frau synchronisiert ist, dann ist es für den gewalttätigen Partner ein Leichtes, den Standort der Frau herauszufinden“, sagt Seibold. „Wir müssen darum immer auf dem neuesten Stand bleiben und uns ständig fortbilden. Das wird sicher auch in Zukunft ein großes Problem bleiben.“

So sieht es auch die bereits genannte sozialpädagogische Mitarbeiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses Filder. Neben den beliebten Ortungs-Apps greifen einige Männer zu deutlich perfideren Mitteln. „Es ist bei uns in der Vergangenheit einmal vorgekommen, dass ein Vater seiner Tochter, die im Frauenhaus untergebracht war, bei einem Treffen eine Puppe geschenkt hat. Erst zu Hause fiel auf, dass diese eine seltsame Naht am Rücken hatte. Als diese aufgetrennt wurde, fand man darin ein Handy, auf dem eine Ortungs-Software installiert war.“ Der Mann sei durch seine Maßnahme tatsächlich in der Lage gewesen, seine ehemalige Partnerin in der Nähe des Frauenhauses zu orten und abzusuchen. „So etwas darf einfach nicht passieren. In solchen Fällen müsste dem Vater der Umgang untersagt werden. Wir brauchen einfach mehr Schutzmaßnahmen.“

Digitaler Schutz für Frauen

Wie diese aussehen könnten, dazu hat die Mitarbeiterin des Frauenhauses auf den Fildern mehrere Ideen. Im Idealfall sollte Handyortung über Smartphone-Apps nicht möglich sein, aber auch mit legalen Mitteln lassen sich Handys orten. Ein Problem hier: In vielen Familien kümmert sich immer noch der Mann um alles, was mit Technik zu tun hat. „Wenn der Handyvertrag der Frau auf den Namen des Mannes läuft, kann er beim Mobilfunkanbieter anrufen und vorgeben, sein Handy sei gestohlen worden und er wolle es orten lassen“, sagt sie. Das komme immer wieder vor. „Wir raten den Frauen, neue Handyverträge abzuschließen und aus den alten auszusteigen.“ Doch auch das gestaltet sich oft schwierig. „Das wäre ein Wunsch von uns, dass es für Frauen, die ins Frauenhaus einziehen, einfacher sein muss, aus einem Handyvertrag auszusteigen.“

Die Wunschliste der Frauenhausmitarbeiterinnen ist nicht lang, aber der Inhalt ist für sie von großer Bedeutung. „Wenn eine Frau zum Beispiel durch ihr Handy geortet werden kann, besteht das Risiko, dass sie zu ihrer Sicherheit das Frauenhaus wechseln muss. Und das wäre gerade für die Kinder, die ja schon ihre gewohnte Umgebung verlassen mussten, eine Katastrophe.“



In vielen Haushalten läuft der Handyvertrag auf den Namen des Mannes. Foto: dpa

Eßlinger Zeitung, 22.8.2019



Interview: Professor Ludwig Salgo

Hölle statt Heimat

Kreis Esslingen: Fälle von häuslicher Gewalt gegen Kinder sind steigend – Bessere Überwachung gefordert

Von Simone Weiß

Das Elternhaus sollte Heimat sein, ist aber oft die Hölle. Auch wegen häuslicher Gewalt gegen Kinder. Damit beschäftigt sich eine Fachtagung am Donnerstag, 28. November, im Landratsamt Esslingen. Die Eßlinger Zeitung sprach mit Professor Ludwig Salgo, einem der Referenten.

„Es wurde nur gegen die Mutter Gewalt ausgeübt.“ Diesen Satz prangern sie an. In 30 bis 60 Prozent der Fälle überschneiden sich die Misshandlungen von Kindern mit der Misshandlung der Mutter durch den Partner. Kinder, die davon betroffen sind oder Zeuge werden, haben ein hohes Risiko emotionaler Störungen und Auffälligkeiten wie Ängste, Depression oder Hyperaktivität verbunden mit schlechten Schulleistungen, Alpträumen, Gefühlslosigkeit, Distanz und Rückzug in Fantasiewelten. Zudem besteht in späteren Lebensjahren die Gefahr von psychischen und somatischen Beschwerden, Suizidalität, Diabetes oder koronarer Herzerkrankung. Sozioökonomische Folgen können eine schwierige Erwerbs- und Wohnsituation, Armut, Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung sein.

Wirken sich diese Gewalterfahrungen auf eigene Partnerschaften aus? Es gibt direkte Zusammenhänge zwischen erlebter oder bezeugter Gewalt in der Kindheit und gewaltbereitem Verhalten in späteren Jahren. Innerfamiliäre Gewalterfahrung in der Kindheit stärkt die Gewaltbereitschaft im Jugendalter und später in der eigenen Beziehung.

Gibt es Zahlen über das Ausmaß von häuslicher Gewalt an Kindern? Pro Jahr sind etwa 83.940 Kinder betroffen. Häusliche Gewalt verursacht jährlich Kosten von etwa 3,8 Milliarden Euro – 1,043 Milliarden für direkte Auswirkungen wie Dienstleistungen, Polizei, Justiz, Unterstützungsangebote oder Gesundheit sowie 2,756 Milliarden für indirekte Folgen wie entgangene Einkünfte oder Arbeitsplatzverlust. Die Folgekosten bei



Gewalterfahrungen im Kindesalter prägen.

tion, aber auch an Haltung und Durchsetzungsfähigkeit.

Üben auch Frauen häusliche Gewalt aus? Zahlen sind hier schwer zu nennen, die Dunkelziffer ist sehr hoch. Männer gehen ja nicht damit hausieren, dass sie von Frauen misshandelt werden. Aber wir gehen davon aus, dass etwa ein Fünftel aller Fälle von häuslicher Gewalt von Frauen ausgeht werden.

Wann ist es vertretbar, den Umgang mit einem Elternteil zu verbieten?

Kinder müssen vom Umgang mit einem Elternteil profitieren und dürfen nicht dadurch belastet werden. Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, dann sollte der Kontakt zum anderen Elternteil zunächst unterbleiben. Und es bringt in aller Regel nichts, das Umgangsrecht gegen den Willen des Kindes durchzusetzen. Durch die zeitweise Aussetzung des Umgangsrechts, traumatherapeutische Hilfen für Opfer häuslicher Gewalt, fachlich begleitete Vor- und Nachbereitung des Umgangs, Einbeziehung des Kindes in die Gestaltung (Wann, Wie lange, Wo), Berücksichtigung von Ängsten, Vorverhalten und Wünschen des Kindes, unter Umständen durch betreuten Umgang kann sich die Lage zudem stabilisieren.

Kann gewalttätiges Verhalten bei einem Elternteil geändert werden?

Das kann durch Beratungs- und Therapieangebote für Täterpersönlichkeiten, Täter-Opfer-Ausgleich, Anti-Aggressionstraining, Home-Video-Training, Gruppenangebote zum Konfliktmanagement oder Elternterapie geschehen. Es muss auch nach den Gründen für die Gewaltausübung gefragt werden – manchmal ist sie auf Erkrankungen oder Suchtproblematiken zurückzuführen. Hier können Therapien und Gesundheitsmanagement helfen. Inhalte der generellen Arbeit sind Notfall- und Sicherheitspläne, Auseinandersetzung mit der Gewalttätigkeit, Wissen um die Kindesentwicklung und Empathie. Oft hilft es, langsam von zehn rückwärts zu zählen, um eine Situation zu deeskalisieren. Das allein wird aber nicht reichen, um

Traumata von Kindern liegen bei geschätzten 563,1 Millionen jährlich – das sind 6708 Euro pro Kind und Jahr.

freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe achten verstärkt auf Warnsignale.

Foto: dpa

Sind die Fallzahlen steigend?

Die Jugendämter und Gerichte melden steigende Zahlen, die Zuwachsraten nehmen überall zu. Aber das liegt auch daran, dass die Gesellschaft stärker sensibilisiert ist, die Fachbehörden – auch wegen gesetzlicher Änderungen – genauer hinschauen, ein größerer sozialer Diskurs stattfindet. Darum gehen vermehrt Meldungen über häusliche Gewalt bei Ämtern ein, Kindergärten, Schulen, Gesundheitsberufe und

Sie sprechen mit Blick auf häusliche Gewalt vom „Kindeswohl im toten Winkel“. Aber es gibt doch viele Vorschriften, die sich damit beschäftigen? Gute Gesetze und Vorschriften nutzen nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden. Das scheitert aber oft an zeitlichen Grenzen, an mangelnden Personalkapazitäten und finanzieller Ausstattung, fehlenden Räumlichkeiten für vertrauliche Gespräche bei den Behörden, Überlastung, nicht erfolgter Weiterbildung oder Qualifikation.

Zur Person

Ludwig Salgo ist Seniorprofessor am Fachbereich Erziehungswissenschaften und außerplanmäßiger Professor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er ist Referent bei einer Fachtagung in Esslingen, an dessen Fachhochschule er von 1988 bis 1992 tätig war. Der 1946 in Budapest Geborene hat Rechts- und Gesellschaftswissenschaften an den Universitäten Tübingen und Frankfurt am Main studiert.



Foto: privat

nachhaltig Gewaltbereitschaft zu überwinden.

Wie kann die Lage verbessert werden? Durch eine strikte Umsetzung der bestehenden Gesetz, durch eine schnellere Rechtsprechung und Verurteilung von Gewalttaten – soweit Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit nicht vorhanden, durch personell und finanziell gut ausgestattete Beratungsangebote, durch gute Arbeitsbedingungen für das Fachpersonal, durch Anerkennung dieser herausfordernden Arbeit, durch realistische Vertretungsregelungen, verbesserte Qualitätierungsangebote. Wir brauchen realistische Fallzahlen mit ausreichenden Zeiteressourcen, um einerseits gründlich ermitteln, den Fall verstehen, mit dem Kind reden, aber auch zügig entscheiden zu können; das gilt gleichermaßen für die Kinder- und Jugendhilfe wie auch für die Justiz.

Die Fragen stellte Simone Weiß.

Das vollständige Interview steht im Internet unter der Adresse <http://esslinger-zeitung.de>

Eßlinger Zeitung, 28.11.2019

Mehr Geld für Frauenhaus-Vereine

Kreis Esslingen: 36 000 Euro mehr für „Frauen helfen Frauen“ in Esslingen, Kirchheim und Filderstadt

Von Roland Kurz

Der Landkreis Esslingen verdoppelt die Zuschüsse für die Vereine „Frauen helfen Frauen“ in Esslingen, Kirchheim und auf den Fildern. Sie erhalten nächstes Jahr 67 000 Euro. Insgesamt stecke der Landkreis jährlich bereits rund 3,35 Millionen Euro in die Beratungs- und Schutzkonzepte für Frauen und Kinder, hatte Landrat Heinz Eininger vorgerechnet. Er war deshalb von der Erhöhung der Zuschüsse nicht begeistert. Mehrere Kreistags-Fraktionen hatten jedoch die Erhöhung beantragt und der Sozialausschuss beschloss es einstimmig.

Die Frauenhäuser leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, begründeten die Freien Wähler ihren Antrag, Grüne und SPD argumentierten ähnlich. Die Zahl der Beratungsgespräche habe sich in den letzten Jahren verdoppelt, die Gespräche würden immer aufwendiger, und die längeren Öffnungszeiten rege angenommen. Die zeitnahe ambulante Beratung ermögliche den Frauen, aus der Gewaltspirale auszustiegen. Zudem sei die Beratung deutlich günstiger als ein Platz im Frauen- und Kinderschutzhaus.

Landrat Eininger sprach sich zwar nicht direkt gegen die höheren Zuschüsse aus, aber er nutzte die Gelegenheit, eine Liste mit all den Leistungen des Landkreises im Bereich Kinder- und Frauenschutz vorzulegen. Der Landkreis Esslingen leiste bereits „Vorbildliches“, fasste er zusammen. Das fängt damit an, dass es im Kreis Esslingen 43 Plätze in den drei Frauenhäusern gibt. Dafür fließen mehr als 500 000 Euro aus der Kreiskasse, und zwar in Form von gesetzlich vorgegebenen Tagessätzen für den Aufenthalt.

Nachbarkreise tun weniger

Der Nachbarkreis Böblingen hat gar kein Frauenhaus, der Kreis Ludwigsburg hat 15 Plätze, Göppingen 16 und Rems-Murr 12 Plätze. Eininger listete außerdem die psychologischen Beratungsstellen des Landkreises und der freien Träger auf, die ihn zusammen 2,4 Millionen Euro kosten. Weitere 350 000 Euro zahlt er an die Vereine Wildwasser und Kompass aus. Darüber hinaus habe der Landkreis das Gebäude des Esslinger Frauenhauses in den letzten



Die Zahl der Beratungen in den Frauenhäusern hat stark zugenommen, dafür erhalten sie mehr Geld.

Foto: dpa

beiden Jahren für 600 000 Euro saniert. Dieses Engagement lobten die Kreisräte durchweg. „Der Landkreis tut viel, aber es reicht nicht“, anerkannte Solveig Hummel (SPD). Sie verwies aber auf das Defizit, das der Esslinger Verein „Frauen helfen Frauen“ herumschleppe. Man halte den Antrag auf höhere Zuschüsse aufrecht, sagte auch Melanie Braun (Freie Wähler). Die neuesten Zahlen seien erschreckend, 114 000 Frauen seien im Vorjahr in Deutschland Opfer von Gewalt geworden, 112 wurden getötet.

Auch Margot Kemmler von der CDU, die keinen Antrag gestellt hatte, unterstützte das Anliegen. Diese Beratung dürfe eigentlich nicht mehr als freiwillige Aufgabe der Kommunen gesehen werden. „Die Beratung ist immens wichtig, sie

wirkt auch ohne Platz im Frauenhaus“, betonte Margarete Schick-Häberle (Grüne). Sowohl der Landrat als auch die Kreisräte hoffen, dass sich eine neue Finanzquelle auftut. Im Februar ist in Deutschland die Istanbul-Konvention in Kraft getreten. Mit ihr hat man sich verpflichtet, ein Aktionsprogramm zur Prävention und zur Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder aufzulegen.

Warten auf Bundesprogramm

Das Bundesförderprogramm sieht dafür von 2020 bis 2023 jährlich 35 Millionen Euro vor. Baden-Württemberg hat im Etat 2020 vier Millionen Euro eingeplant. Die Kreisverwaltung hofft deshalb, dass sie von Bund und Land Geld erhält. Mit dieser Zuwendung könnte auch ein zweites Frau-

enhaus in Esslingen eröffnet werden, so wie es der Verein „Frauen helfen Frauen“ beantragt hat.

Landrat Eininger fasste schließlich die vorliegenden Anträge zusammen und ergänzte sie – um alle gleich zu behandeln – um eine Aufstockung für den Kirchheimer Frauen-Verein. Nach Esslingen gehen 2020 also 35 000 Euro statt 15 000 Euro, an den Filder-Verein gehen 20 000 statt 10 000 Euro und Kirchheim erhält 12 000 statt 6000 Euro. Eininger fügte in den Beschlussantrag zudem den Passus ein, dass diese höheren Zuschüsse vorrangig aus den Istanbul-Zuwendungen genommen werden – sofern der Landkreis von Bund und Land bedacht wird. Diesem Vorgehen stimmten alle Kreisräte des Sozialausschusses zu.

Kommentar



Von Roland Kurz

Traurige Zustände

Gut, dass die Kreisräte einstimmig mehr Geld genehmigt haben, damit Frauen beraten werden können, die Gewalt erlitten haben. Dieses Mal feilschte der Sozialausschuss nicht um ein paar Tausend Euro, nicht um die Befristung von Zuschüssen. Wenige Tage, nachdem das Bundesfamilienministerium neue Zahlen zur Partnerschaftsgewalt veröffentlicht hat, wäre das peinlich gewesen. Eine Traurige Bilanz war das: 140 000 Menschen wurden 2018 Opfer von Partnerschaftsgewalt, 80 Prozent davon Frauen. Geschlagen wird in allen sozialen Schichten. Am meisten leiden die Kinder, und sie werden, wenn sie keine therapeutische Hilfe erfahren, später auch zuschlagen. Schon aus diesem Grund ist es richtig, die Beratungskapazität anzupassen.

Wo liegt die Wurzel dieser Gewalttätigkeit? Ist das nur die Unzulänglichkeit des einzelnen Menschen? Die innere Schwäche vieler Männer? Was trägt diese Gesellschaft dazu bei? Welche Rolle spielen Internet und Medien? Wo müssen unsägliche Rollenbilder korrigiert werden? Was machen Eltern falsch und wie hilft man ihnen?

Unabhängig von grundsätzlichen Fragen, gibt es klare Aufgaben für Städte und Kreise. Mehr Plätze in Frauenhäusern und mehr Beratungsstellen schaffen. Es ist zwar nicht der beste Stil, mit dem Finger auf den Nachbarn zu zeigen, aber wenn Böblingen kein Frauenhaus hat und Ludwigsburg nur ein Drittel der Esslinger Plätze, dann haben sie versagt. Gut, dass Bund und Land jetzt die Förderung erhöhen. Vielleicht hilft das manchen Kommunalpolitikern auf die Sprünge.

Eßlinger Zeitung, 30.11./1.12.2019



Unterstützen Sie die Kinder im Frauenhaus Esslingen

Ich übernehme eine Patenschaft für den Mädchen-Jungen-Bereich im Frauenhaus Esslingen.

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnummer _____ Postleitzahl/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____



Ich bin damit einverstanden, dass der Patenschafts-Betrag von meinem Konto eingezogen wird.

- einmalig (350 €)
- jährlich im Voraus (350 € bis auf Widerruf)
- halbjährlich im Voraus (je 175 € bis auf Widerruf)
- monatlich im Voraus (je 30 € bis auf Widerruf)

Geldinstitut _____

IBAN _____

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 35 ZZZ 000000 18836

Mandatsreferenznummer: (Wird Ihnen separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den „**Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „**Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für unsere Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus benötigen wir jedes Jahr zusätzlich Geld. Wenn die Mütter mit ihren Kindern ins Frauenhaus flüchten, haben die Kinder in der Regel bereits viele Gewaltsituationen miterlebt oder sind selbst von Gewalt durch den Vater oder Lebensgefährten der Mutter betroffen. Einige der Kinder leiden deshalb z. B. unter Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Unsicherheit, sind ängstlich und angespannt oder zeigen auch aggressives Verhalten. Mit der Ankunft im Frauenhaus ergibt sich für die Kinder eine ganz neue Lebenssituation, in der sie sich neu orientieren müssen. Vor allem ältere Kinder vermissen ihre Schulkamerad*innen und Freund*innen. Ein Schul- und Kindergartenwechsel ist fast immer notwendig. Deshalb kümmern sich geschulte Sozialpädagoginnen um die Kinder. Sie sind ihre Ansprechpartnerinnen und beraten auch die Mütter in allen Erziehungsfragen. Das Angebot ist vielseitig und beinhaltet zusätzlich Mutter-Kind-Angebote, freizeitpädagogische Aktivitäten, Gruppenangebote und Einzelförderung. **Dies alles kann aber nur mit Ihrer Spende aufrecht erhalten werden. Werden Sie deshalb Pat*in und wir informieren Sie zweimal im Jahr über die Arbeit mit den Kindern. Im Mai jeden Jahres erhalten Sie zusätzlich unseren aktuellen Jahresbericht.**

Datenschutzerklärung von

Nachname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass zum Zwecke der Datenverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Informationen bezüglich meiner Patenschaft durch den Verein meine Daten verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Bei Beendigung der Patenschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____





MITGLIEDSCHAFT

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 35 ZZZ 000000 18836
Mandatsreferenznummer: (Wird Ihnen separat mitgeteilt)



Frauen helfen Frauen
Esslingen e.V.

Mitgliedschaft, Beitrittserklärung:

Ich möchte den Verein **Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**

- als Fördermitglied
 als ordentliches Mitglied

mit einem Jahresbeitrag von _____ €
(Mindestjahresbeitrag 30 € laut Satzung von Oktober 2015)

- halbjährig im Voraus jährlich im Voraus unterstützen.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit formlos zum Jahresende gekündigt werden.

Ich ermächtige den „**Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „**Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut

IBAN

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Datenschutzerklärung von

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein meine Daten verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Ort und Datum

Unterschrift



Netzwerk- und Gremienarbeit 2019

- Arbeitsgemeinschaft „Individueller Kinderschutz“
- Arbeitsgemeinschaft „Kooperation Wohnungsverweis“ der drei FhF-Vereine im Landkreis
- Arbeitskreis Alleinerziehende
- Arbeitskreis Migrantinnen
- Arbeitskreis Wohnen
- Delegierte der drei FhF-Vereine im Landkreis in der AG Konzeption zum Wohnungsverweisverfahren
- Fachgruppe Frauen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Stuttgart
- Frauenbereichstreffen: Netzwerktreffen der Mitarbeiterinnen autonomer Frauenhäuser Baden-Württemberg mit Schwerpunkt Frauenbereich
- Frauenrat Esslingen
- Jahrestagung Autonomer Frauenhäuser
- Kooperation mit dem Amt für Soziales, Integration und Sport
- Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Esslingen
- Kooperation mit Esslinger Jugendhäusern
- Kooperation mit Esslinger Kindergärten
- Kooperation mit PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste
- Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands Esslingen
- Kooperation mit dem Team Trennung und Scheidung des Sozialen Dienstes im Landkreis Esslingen
- Kooperation mit dem Weissen Ring, Außenstelle Esslingen
- Kooperation mit Wildwasser e.V. Esslingen
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Hilfen bei häuslicher Gewalt“
- Kreisarbeitsgemeinschaft Frauen helfen Frauen
- Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Baden-Württemberg
- Landesnetzwerk der Frauenberatungsstellen Baden-Württemberg
- Netzwerk Interventionsprojekte Baden-Württemberg
- Runder Tisch Häusliche Gewalt Esslingen
- Runder Tisch Häusliche Gewalt Plochingen
- Süd-AG: Arbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser mit Schwerpunkt Mädchen- und Jungenarbeit Baden-Württemberg und Bayern
- Werkstattgespräch zu „Verfahrensunabhängige Beweissicherung“

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen 2019

- Benefizveranstaltung im Rahmen der Frauenwochen: „Ladies Crime Night“
- Beratungsstellenrallye für Esslinger Schulklassen
- Fachtag zum Thema: „Kindern ein sicheres Zuhause geben – Wie kann der Schutz von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren bei Partnerschaftsgewalt aussehen?“
- Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit Wildwasser Esslingen: „Kinderschutz in familiengerichtlichen Verfahren“
- Frauengruppe in Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands Esslingen: „Alte Pfade lassen- neue Wege gehen“
- Informationsveranstaltungen für Studierende der Hochschule Esslingen
- Infostand bei der Vesperkirche
- Infostand zum „Weltmädchentag“
- Interviews mit Studierenden verschiedener Hochschulen
- Mitwirkung am SWR Beitrag: „Gewalttätige Väter bekommen oft Umgangsrecht mit Kindern“
- Mitwirkung bei einer Aktion zu 100 Jahre Frauenwahlrecht im Rathaus
- Mitwirkung bei einer Schulung für die Polizei im Landkreis Esslingen zum Wohnungsverweisverfahren
- Mitwirkung bei einer Podiumsdiskussion zu Ehrenmorden im Kommunalen Kino
- Mitwirkung bei einer Veranstaltung des Frauenrats zur Kommunalwahl
- Schulung für Mitarbeitende einer Erziehungsberatungsstelle
- Veranstaltung im Rahmen der Frauenwochen: „Damenwahl - Frauen übernehmen die Führung. Das besondere Tanzseminar“
- Vorstellung der Arbeit im Rahmen des Besuchs einer Delegation aus Molodetschno
- Vorstellung der Arbeit im Rahmen des Strick- und Schwätz-Treffs Esslingen
- Vorstellung der Arbeit bei den Landfrauen in Aichwald





Vorstand des Vereins Frauen helfen Frauen



Andrea Birnbaum
Geprüfte Industriefachwirtin (IHK)



Katja Wanner
Rechtsanwältin



Maria Kober
Diplom-Ingenieurin (FH) und
Gesundheits- und Krankenpflegerin

Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus



Jessica Hemmer
Bachelor of Arts Soziale Arbeit (FH)
Geschäftsbereich Finanzen



Erika Kienzler
Diplom Sozialarbeiterin (FH)
Geschäftsbereich Hausorganisation



Heike Liekam
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsbereich Finanzen



Sarah Seibold
Bachelor of Arts Soziale Arbeit (FH)
Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterinnen in der Beratungs- und Interventionsstelle



Semrah Dogan
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsbereich Ehrenamt



Gudrun Eichelmann
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle



Ramona Viergutz
Verwaltung
Geschäftsbereich Personal

Unsere Fort- und Weiterbildungen:

- Bindungsbasierte Beratung und Therapie
- Interkulturelles Training
- Kinderschutz
- PEKiP®
- Personenzentrierte Beratung

- Präventionsarbeit mit Jugendlichen zu Beziehungsgewalt
- Psychische Erkrankungen
- Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapie
- Traumabewältigung nach der TRIMB®-Methode
- Traumapädagogik, Psychotraumatologie



**Die allermutigste Handlung ist
immer selbst zu denken. Laut!**
(Coco Chanel)

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Frauen helfen Frauen – Frauenhaus Esslingen e.V.

Beratungs- und Geschäftsstelle

Franziskanergasse 3
73728 Esslingen

Tel. 0711 357212
Fax 0711 357058

E-Mail: frauenberatung@frauenhelfenfrauen-es.de
www.frauenhelfenfrauen-es.de

Spendenkonto:

Volksbank Esslingen
IBAN: DE61 6119 0110 0151 7320 00
BIC: GENODES1ESS

Frauenhaus

Postfach 100333
73703 Esslingen

Tel. 0711 371041
Fax 0711 3005411

E-Mail: frauenhaus@frauenhelfenfrauen-es.de
www.frauenhelfenfrauen-es.de

